

Der sibende Tractat/
Von allerley Argumentē/ gegen-
würff / vnd Eynreden/ so wider-
den vorbeschehenen gründlichen
bericht / von der gepürlicher / vnd
von Gott besolner straff der Zau-
berer vñ Zauberinnen/ fürgewant
werden: mit gründlicher / jedoch
als vil mögliche/ kurzer able-
nung vñ widerlegung
derselben.

Wiewol auf vorgehenden sechs! Tra-
 caten/ ein jeder verständiger Gottlie-
 bender/ vnd vnparteischer Christ/
 gerad/ vnd handtgreifflich abnemen/
 vnd erkennen kan / wie ernst vnd vnnachlessig/
 die hohe Christliche / vnd Gottesfürchtige
 Obrigkeit/ neben andern bösen vnd Gottlosen
 Menschen/ die Zauberer vnd Zauberinnen/ als
 die allerböseste vnd gottloseste Menschen/ in son-
 derheit (so lieb jnen jr Gott / jr Ehr/ vnd selig-
 keit/ ihr zeitliche vnd ewige wohlfart ist) inhalt
 Göttliches auftücklichen befelchs vnd be-
 schribener Rechten/ zu straffen schuldig seyn/
 vnd niemand vrsach oder füg hat/ deren im ge-

ringsten zu zweifeln/ oder die Obrigkeit ab solchem nothwendigen stück der gerechtigkeit sich zu entschuldigen. So wollen wir doch in diesem sibenden vnd letzten Tractat/ zum vberflusß die fürnembste eynreden/ so von etlichen/ entweder aus einfalt vñ vnußschenheit/ soder sunst auf vñ zeitigem vnuerständigen/ da nicht verdecktige unchristlichem etffer/ pflegen zu geschehen/ oder sonst geschehen möchten/ ordenlich nach ein ander sezen/ vnd kürzlich/ jedoch gründlich refutirn/ vnd das es nötig/ vnd der Leser wettlauf figern bericht begirtz/ zu andern bewerten Auctor/ die daruon ex professo vnd in die längd tractirt/ remittirn.

Das Erste Capitel.

Allerley Eynred/ das kein Zauberer/ vnd demnach auch keine Zauberer seyn sollen.

1. Eynred.

Es ist kein Zauberer. Ergo seind auch keine Zauberer/ sc.

Antwort.

Vide Bensf.
de Conf. ma
lef. in latine
Exempl. præ
ludio primo
pag. 3. in ger-
manico exē-
pl. pag. 2. & 3.
Seind auch etliche funden welche für
geben/ das kein teuffel sein sollen/ auff
das jiner der teuffel meister vnd vnuer-
hindere in seinen teuffelischen rencken
bleibē möge: Dañ da dē also/ were kein noch wi-
der den teuffel zustreitē nach auch für den selben
sich zu förchten/ zu bewaren/ oder sich zu segne/
sc. damit dañ der teuffel anders nit suchet/ als
Got.

Gottes wort vnd Gott selbs zum liugner / die Menschen frech/vnd sicher/ sein reich aber stär-
cer vnd grösser zumachen/ on einig verhinder-
nis vnd widerstant/vnd die leut mit hundert/ja
mit tausenden in allerley sünd/vnd entlich in
die ewige verdammus zu stürzen. Also wolte
auch der teuffel durch seine diser zeit erwehlte
Werckzeug/vnd liebe getrewen/die Menschen
gern fälschlich vberreden / das kelne zauberer
vnd demnach keine zauberer/vnd also Gottes
wort falsch seyn/ die H. Kirch vnd ganze Chri-
stentheit dieses fals jederzeit gröblich vnd verdam-
lich geirret/vngütlich eiliche personē der zauber-
berey bezüchtiget/vnd tyrannisch/wider alles
rechte vnd pillichkeit die vnpillig beschuldigte
zauberer am leib gestrafft vnd verbrant haben.
Solte es gern dorthin bringē/ das man in mie
seinem zauberischen haussen nur vnbetacht vñ
vnuerhindert Gott lästern vñ schendē/die men-
schen/ja schier die ganze Welt versüren vnd
betrübē lasse. Das aber zauberer vñ zauberische
teuffelsche künsten seyn/bezeugt vnd beweiset
die H. Schrift/welch wir durchaus zuglauben
schuldig/hell vnd soñen klar Dañ also steht ge-
schriben. 4. Reg. 9. Deiner Mutter Jezabels
Hureren vnd Zauberer (sprach Yehu zu dem
König Joram) werden jñner grösser. Als Pau-
lus die werck des fleisches erzehlet/ welche vns
schliessen auf dem himmlischen Erbtheil/ setzt er
vnd andern/vnkeuscheit/abköfferen/zauberer.
Gal.v. In der Offenbarung Joannis am 9.cap.
sagt

sagt er von der straff deren / welche nicht gedüsset haben ihre Mörderey / zauberey / noch ihre Hurerey / &c.

2. Eynred.

Es seyn kein zauberer noch zauberin / Ergo thut man den Leuthen gewalt vnd vnrechte / die man darfür achtet / oder der Zaubererey bezüchtiget.

Antwort.

1. Dieweil zauberey ist / wie die H. Schrifte / vnd auch die tägliche erfahrung bezeuget / so folget auch das zauberer sein müssen.

2. Gott hat befolhen das man kein zauberer beim leben lassen solle. Exod. 22. Ergo so müssen zauberer seyn.

3. Exod. 7. Geschicht aufdrücklich meldung von der zauberey vnd zauberern in Egypten bei dem König Pharao / welche Mosi vnd Aaron widerstrebt / vnd den Pharao verblendten.

4. Wie der König Manasses gezaubert / vnd zauberer vnderhalten hab. Stehet geschriben / 4. Reg. 21. vnd 2. Par. 33. Das ich ander örther vnd zeugnissen des alten Testaments geschweige.

Im newen Testamente meldet S. Lucas von dem zauberer Simon vnd seiner zauberey . Acto. 8. Den forchesamen spricht S. Joannes in seiner offenbarung / am 21. cap. vnd unglaublichen / vnd verbantem vnd Todeschlägern vnd Zauberern / &c. der theil wirt sein in dem Theich

der

von den Zauberer vnd Herren.

147

der mit fewr vnd schwefel brennet. Item/Apo.
22. Aussen seind die Hund vnd Zauberer/rc.
Will geschweigē/das die H. Catholische Kirch/
welche vermög der H. Schrifft ein grundfest
vñ pfeiler der warheit ist/jederzeit dasselb glaube
vnd gelehrt/ auch die sträffler gehalten hat. Der
wegen die das leugnen/ Reker vnd Unglaubi-
ge sein/Gott vnd sein wort lügenstraffen/rc.

3. Eyared.

Exod. 22. Ist nicht von den Zauberern/son-
dern von den Gifftgebern/die mit gifft leiblich
södten oder schaden/zuerstehen. Ergo.

Antwort.

Hieuon ist oben gesage im 2. Capit. des 4.
Tractats/vnd beide auf Catholischen vñ Se-
ctischen Biblen bewisen/das malefici nit gifft-
geber/ sonder zauberer verdolmetscht vnd ver-
standen werden.

4. Einred.

Man soll vnd muß nicht an die zauberey vñ
zauberer glauben.

Antwort.

Man sol vnd muß zwar keins wegs daran
glauben / wie auch sunst an keinen Menschen/
sondern allein an vnd Gott soll vnd muß man
glauben. Aber nechst dem muß man gleichwohl
glauben/das zauberer vnd zauberen seyn:dieweil
Gottes wort dasselb aufrücklich bezeugt/ dem
wir in allem/vnd auch in diesem zuglaubē schul-
dig seyn/welchs warhaftig vnd zu glauben ge-
potten/dieweil es Gottes wort zeiget: vnd an
zau-

zauberen oder zauberern glauben/welches Gott vnd Gottes wort zu wider/vnd zu glauben verbotten ist Gleich als auch nicht einerley ist: glauben/das dieb vnd mörder vnd sonst andere schelmen seyn: vnd aber ein anders/an dieb vñ mörder/ sc. glauben.

5. Eynred.

Die alte verkaefte weiber lassen sich fälschlich überreden vnd düncken daß sie zaubern können/vnd ist nur lauter reuffels betrug.

Antwort.

Nicht allein alte/ sonder auch die junge: mit allein arme sonder auch reiche/ habselige/vnnd nach der Welt/ verständige Weiber/ jha auch sunst Weltweise vnnd auch Hochverstandige Männer wissen vnd bekennen/ vnd habens auch öffentlich vor jedermenniglich bekant vnd gesehen müssen/ das sie zauberkunst gewischt vnd geübt haben. Wie hierou in malleo maleficarum in die längd/vnd sunst auch in Confessio-ne maleficarum/bey Bensfeldio zuerfinden/ dahin ich den Leser wölle gewisen haben.

Das II. Capitel.

Allerley Eynreden/ das die Zauberer nicht sollen so arg sein/ als sie bezüchtiget werden.

1. Eynred.

Die Zauberer vnd zauberinen senn unschuldig/ vnd werden unbillich allerley laster ahngeklage.

Ant-

Antwort.

Das sie nicht vnschuldig sondern die aller-
ärgste Menschen/ vnd gottloseste sünden auff
erden seyn respectiuè/ ist von vns in dem erste
tractat auffürlich genugsam erwisen/ vnd auf
ihrer eigener/nicht allein in peinigung/ gezwun-
gener/ sonder auch/ als sie sich nun zu Gott wi-
der bekerte vnd vñs gehan/ selbst vnd freywilli-
ger öffentliche bekennenß war/ vnd so viler hoch-
erleuchter gelehrier vnd glaubwirdiger leuch-
zeugniß beweislich. Besihe Bensfeld.de Com-
fess.maleficarum & Malleum Sprengeri.

z. Eynred.

Die Zauberinnen verleugnen Gott vnd Chri-
stum nit/ dann sie gehen mehrertheil noch zur
Kirchen/hören Predig/Gottesdienst/beichten
vnd entpfahen die H. Sacramenten/ nennen
vnd russen Gott vnd Jesum Christum ahn/
gleich andern/et.

Antwort.

i. Das sie Gott verleugnen vnd seine heili-
gen/ auch die H. Hochwürdige Saeramenten/
iha die ganze Catholische Religion/ ist auch im
ersten Tractat erwisen/ vnd auf ihrer eigen be-
kennenß vnd zeugnuß glaubwirdigen Lehrern
vnd Doetorn handgreifflich vnd unleugbar
war. Wiewol nicht alle von anfang alles/ son-
der ihe länger ihe mehr/ vnd letztlich alles ver-
leugnen/ darnach sie der Teuffel geneigt vnd
bereit er findet vnd bewegen kan. Dann ein
vnderscheide/ so viel die bößheit ahnbelangt/

Vide Bensfeld. de Cōfess. maleficarum. prælud. 6. pag. 32. & seq. postremæ editionis. & ibidem in comment. in tit. C. de Malef. pag. 526. 527. rc.

Warumb 2. Das sie aber / da nicht alle / doch gemeinlich alle / oder der mehrertheil / beuorab an Catholischen örthern / fleissiger als andere schter zur Kirchen zur Kirchen gehn / zu betten / zu fasten / vnd an gehen / bet. dere Christliche Ceremonien zu halten scheinen / en / rc.

ist nur ein heilloser / ja hellischer betrug / den sie vom teuffel (der sich auch kan in ein gestalt eines guten Engels verändern / vnd auch Jesum Christum wol nennen vnd im schein ehren können) gelehrnet / vimb shre bößheit also zudecken / vnd allen verdacht vnd argwohn zuuer hindern / auch andern des zu balder vnd mehr an sich zu ziehen.

3. Solchs thun sie auch / beuorab die nich gar böß / auff das sie von des teuffels anstiftig zum bösen / (welchs er im tempel also frey vnd leicht nicht thun kan als anderwo) vnd anderen unkeuschen vnd bösen stücke mögen enthaben seyn. Wie wol auch die gar bösen solchs Gott zu mehrerm truz vnd verachtung thun / vnd da andere meinen dz sie Gott / vnd dz h. Sacramēt ehre / hergehēben inē selbst schenden / verfluchen vñ vnehren. Vñ mag der teuffel wol let den / das sie zur Kirchen gleich andern gehn / betten / beichtien / die h. Sacramenten empfangen / rc. Dann er weiß das sie es / wie getmelt / böser meinung thun: oder aber als lang sie in seinem

seinem bundt vnd vnbusfertig bleiben / das sre
arbeit vnd andacht vmbsunst vnd verlorn / weil
jr herz fern von Gott / vnd jhr glaub falsch oder
verderbt vnd verrichtet ist : ja das sie noch mehr
sünd vnd sündenstraff bey Gott verursachen /
dieweil sie Gott vñ auch dem teuffel / oder Gott
ohn glauben / ohn liebe / ohne pußfertigkeit / nur
außwendig / vnd nicht inwendig / vnd von rech-
tem vnd ganzem herzen dienen wollen / welches
alles vor Gott ein grawel vnd verflucht wesen
ist / vnnnd jhe mehr sie Gott zu iuchen / oder nicht
recht dienen / je mehr sie Gott verzörnen / gros-
sere Sünd begehen / vnd je lenger se tieffer ins
teuffels gewalt vnd verstockung gerathen / vnd
gestürzet werden.

3. Eynred.

Es können die Zauberer mit dem teuffel kein
bund machen noch halten / dann sie nicht einer
sondern verscheidener naturen seyn / &c.

Antwort.

Wiewol der teuffel nicht einerlen naturen
mit dem Menschen ist / so kahn gleichwol der
Mensch mit ihm ein Bundt machen : dann
auch Gott nicht vnser naturen ist / mit dem
wir doch vnsern Bund aussrichten vnd bestre-
tigen in der heiligen Tauff vnd sunst. Und ob
gleich der teuffel von naturen vnd als ein geist
den sterblichen augen vnsichtbar / kan er doch
sich durch einen aus der luft ahngennommene
Leibsgestalt sichtbar erzeugen / gleich als auch

*Vide Beisf.
de Conf. ma-
lef carū præ-
ludio. 6 p. 23.
in postrema
editione la-
tina.*

*Vide Beisf.
v. sup. pa 73-
61 ic. quin. do
apparet.*

die gute Engelen thun. Und machen auch offe
mal vil iren bund mit dem teuffel/ durch mittel
vnd in gegenwartigkeit deren zauberischen per-
sonen/welch sich zuvor in des teuffels reich vnd
gewalt begeben/vnd seine alte liebe vnd getreue
diener/vnd reichs vermehrer seyn.

4. Eynred.

Es kan solcher bund nicht gelten noch be-
stendig seyn/weil er wider Gott vnd alle billich-
keit streicet.

Antworf.

Es ist auch der bund nicht billich noch gültig / welcher ein Mameiuck vnnnd abgefallener Christ/mit den Judden oder Türcken macht:
Soll es darumb unmöglich seyn / das solcher gottloser vnnnd verdaemlicher bundt geschehen könnte? Es ist ein ander möglich seyn / ein an-
ders zulässig oder billich seyn. Es ist auf ihrer der zauberer / eigener vnnnd freywilliger dargzu
auch einhelliger bekenntnuß / vñ zeugnuß glaub
würdiger Herin vnd Lehrer also offenbar / das
die zauberer vnd zauberinnen nicht allein Gott
abgehn vnd verleugnen/sondern auch mit dem
teuffel/wider Gott seine Kirch / zu allen bösen
vnd teuffelischen stück en verbinden vnnnd ver-
pflichten / das die jhenigen / welche das leug-
nen / oder das halßstarrig widersechten / ent-
weder Gott:vnd sinnlose/oder sonst verbündete
vnuerschampie Leuth oder aber mit der selben

drus.

brüden begossen / oder jedoch dem teuffel vnd
seinem reich sehr gewogen vnd geflossen / vnd
villeicht seine bestellte vnd erwehlte Aduocaten
vnd Procuratorn seyn müssen. Vide Bensfel.
de Confess. malefi. prælud. 6. pag. 23. vsq; ad
42. & alibi.

5. Einred.

Es ist nicht glaublich/ noch möglich/das die
zauberer oder zauberinnen mit dem teuffel/ der
ein geist vnd darzu vnsicher ar ist/ buliern/vnd
fleischliche vnfreuscheit treiben können.

Antwort.

Es ist nicht allein müglich/ sondern auch/
vnd vor allen dingen sehr gemein / auff das sic
also mit dem teuffel im ahnsang des zu nahet
verpflicht vnd vereinigt/vnd von Gott zusam-
men verlassen werden: Es ist auch auf der zau-
berer freywilliger bekendnuß/vnd der Kirchen
auch rechtsgelehrter zeugnuß beweislich / das
der teuffel in vorgemelter massen angenomme-
ner lüffriger leibs gestalt sichtbarlich erscheinen/
auch sichtbarlich / vnd leiblich mit den Men-
schen vnfreuscheit treiben kan/vnd auch inson-
derheit darzu geflossen ist. Vide Bensfeldium
in Confess. maleficarum.conclu.5. pag. 191.
vsq; 214. & malleum Sprengerij parte 1.q.3.
4. Et parte 2. quæst. I. cap. 4.

6. Etired.

Es ist vnmöglich/das die zauberische Personen
bey nächlicher zeite/oder sonst von einem
orth zum andern auff ire teuffels däns/vnd bey
komysten gefürt werden.

Antwort.

1. Die gute Engel können die Menschen in
kurzer zeit von einem ort zum andern/wie weit
er auch ist/füren/wie aus dem Propheten Da-
niel zu iernemen: Da der Engel Gottes Iba-
euc aus dem Jüdischen lande in Babylonien
gefűrt/vnnd dannen wider an sein orth gestellt
hat.Dan.13.

2. Nun haben die böse Engelen / welche nur
teuffelen senn vnd genannt werden/ die selb na-
tur/als auch die gute Engel/ auch dieselbe na-
türliche krafft/vnd können demnach (wannhe-
ts) inen von Gott zugelassen wirt / wie mit den
zauberern beschicht/ die Gott verlassen hat/weil
sie in verlassen vnd verleugnet haben/ auch ihre
verpflichte zauberer vnd zauberinnen auch füh-
ren wahn sie wollen.

3. Man weiß auch auff den H. Engeln / wie
der teuffel/durch zulassen Gottes/ Christus sebs
aus der wüsten auff den zinnen des tempels/ vó-
dañen auff einen sehr hohen Berg gefürt hab.
Wiewol zu mehr kan er dann seine zauberische
personen(wanneh er wil/ vnd sie auch sunst be-
geren/vnd ihre zauberische zeichen vnd salbung
dem teuffel zu ehren. vnnb ins teuffels name
augericht/ gebrauchen) von einem ort zum an-
dern

von Zauberer vnd Hexen.

155

vern/hin vnd wider in gar kurzer zeit in sichtbarlicher gestalt vermeinter Geißböck/Ros/ oder dergleichen/fürren vnd widerbringen? Vide Bensfel.de Confess.malesi.concl.12. pag.221.

7. Eynred.

Es wirt solche meinung im Geistliche Rechte cap. Episcopi 26. quæst. 5. außtrülich verneint vnd verdammt.

Antwort.

Es wirt daselbst nicht vermeint / auch nicht unmöglich gehalten/ vil weniger verdampf die meinung/das der reuffel die menschen von einem ort zum andern führen könne/ wanneh es im geliebet/vnd Gott fuläst; sondern der Irrthum vnd Reuerische reuffelische meinung wirt verdampf / das erliche gottlose vnd vom reuffel verblendet vnd betrogene Weiber vermeinten/das sie mit der Abgöttin Diana/ vnd mit Herodiade ritten / vnd sampt denen ire lust vnd gesellschaft herren. Welchs immer falsch vnd Abgöttisch. Besihe hieuen weiters vnd ex professo. Bensfeldium in Confess. malesi. pag.346.vsq.;351.

8. Einred.

Die zauberer vnd zauberinnen können den Menschen oder Beesten kein Schlangē/frösch Eisen/ vnd dergleichen ding in leib zu übern/ oder dieselb also tödten.

Antwort.

Es könnens die zauberer freilich nicht thun sich selbst/ sondern sie thung durch mittel vnd hilff

hilff des teuffels / so fern es Gott zulefft. Vide
Bensfel.in Conf.malef. Concl.7. pag.215. &
in commentar.q.7.pag.510.vsq 521. Vide
& Malleum Sprengeri parte 2.pag.335.

9. Eynred.

Es können die zauberer kein Ungewitter/
Hagelschläg / Mistwachs vnd dergleichen vil
weniger Schlangen / Frösch / Krötten / &c. ma-
chen / sondern das steht Gott allein zu.

Antwort.

Die Zauberer können ungewitter machen
durch mittel vnd hilff des teuffels / als fehn es
Gott zulefft. Das aber der teuffel ungewitter
machen kan / ist auf dem ersten vnd zweiten Ea-
pittei S. Job offenbar. Besiehe hieruon ferner
Bensfeld.de Confess.malef.conclus.10. & 11.
pag.220.& 221. Item pag.478.vsq; ad 489.
Was massen vnd meinung sie auch frösch/
schlangen / schnecken vnd dergleichen vnuolko-
mene thier / welche aus verfaulung ir vrsprung
haben / mit hilff vnd mittel des teuffels jres bu-
llen machen können. Besiehe auch wolgedach-
ten Bensfeld.in Confess. malef.concl.4.pag.
190. in latine & fol.50.im teutschē Exemplar.

10. Eynred.

Es können sich auch die zauberer vnd zaube-
riinen nit in kazen / wölff oder dergleichen verän-
dern / noch die kleine / beuorab ungetauft / kin-
der beschedigen oder tödten / &c.

Antwort.

I. Es könne reispa vnd in der warheit die zau-
berer

berer/vnd zauberinnen sich nicht verändern in
täzen/wölff/oder andere besten:sonder können
durch hilff des teuffels wol thun im schein/das
es andere Leuth meinen vnd darfür ansehen. Vi
de Bensfeldium de Confess. malef. prælu
17.concl.3 pag. 180. im Teutschen Exemplar.
fol. 47.b.

2. Das sie aber durch hilff oder mittel des teuf
fels/der ir buler/oder darmit sie sich verbunden
haben / in solcher vermeintner oder vom teuf
fel auf der lust gemachter gestalt / die kleine/
vnd beuorab vngerauffte / oder von den Eltern
uit fleissig gesegnerte kinder können beschedigen/
vnd darzu sonderlich gefissen seyn. Vide Bens
feld.de Confess. malef.in addito commenta
rio quæst.2.pag.584. Et malleum Spregeri
parte I. quæst. 10.

3. Warumb sie aber solche kinder tödtten/vnd
was sie damit aufrichtien/gu ehren des teuffels
vnd sterckung ihrer zaubereyen/Gott dē Schö
pfer vnd Christo dem Erlöser aber zu truz/vn
Menschen zu betrüblichem schaden. Vide mal
le. malefi. par.2. q.1.c.13. pag.342. &c. Vide &
solutiones ad aiias obiectiones,ib.par.1.q.18

Das III. Capitel.

Allerley Eynrede/wider die von Gott/
vnd den Rechten erkandte/ vnd befohlne
straff wider die zauberer vnd zauberinnen

1. Eynred.

Man soll die zauberer vñ zauberin/gar nit/oder
& 4 aber

aber nicht also scharff straffen vermög der rech-
ten/dan̄ sie seind entweder vnschuldig / oder vō
teuffel vnuwissend betrogen.

Antwort.

1. Wie können die vnschuldig / oder nur aus
einfalt vom teuffel betrogen seyn / welche Gott
nicht will leben lassen / sonder mit tode zustraf-
fen / Exod. 22. vnd darneben vom himmel auf-
zuschliessen / vnd mit der ewigen verdamnuß zu
straffen bedrebet hat? Apoc. 21.22.
2. Ob gleich dem teuffel nicht zu wehren / das
er versuche vnnnd anfechte / so kan gleichwohl ein
frömer vnd vnglaubender Christ mit Gottes
gnaden dem Hellhuud widerstehn / vnnnd das er
nicht gewinne durch vnsern consents / verhin-
dern.
3. Die sich aber vom teuffel obsigen / vnnnd zu
solchen zauberkunsten vnnnd gewölklichen mit an-
hangenden vnnnd folgenden Sünden bewegen
lassen / zeigen ihre eigenen vnuerantwortlichen
vnglauben / oder sonst sündhaftie schulden an/
welche sie zuuorgehan / vnd nicht recht geprüft
haben. Dann solche gewölkliche sünden / vnnnd er-
schrecklicher abfall / ist zweifels on peccata
catorum' vnnnd weil sie kein rechten glauben /
noch ein frömer gewissen / sonder entweder mit
allerley falschen glauben / oder weicheleyen vñ-
gehen oder gangen haben / fallen sie durch Got-
tes gerecht vrtheil je lenger je tieffer in vnglau-
ben in grossere weichelen / vnd bößheit . vnnnd zu
lezt in die gewölkteste sünd die Zauberey / vnnnd
gehen

Vide Bens-
feldii de Con-
fessionibus
malesiorum
pag. 16. 17.

gehen Gott ab vnd dem teuffel willens zu-
hauf/wie geschreben stehet: hab den glauben/
vnd ein gut gewissen/welches etliche verachten/
vñ also des glaubes schiffbruch erlitten haben/
das ist / den glauben gänglich verlassen vnd i. Tim. 1.
verloren haben. Besihe oben den 3. Tractat.

4. Das aber keine vnuerschulde in solchen
glaubens abfall/ vnd teuffels gewalt/sonder
durch ihre eigen sünden vnd verschuldung ge-
rahten/zuget nicht allein die erfahrung/sondern
auch Gottes wort. Besihe hiruon Benffel-
dium in Confess.malef präludio 4. pag. 15.
& seq. & pag. 132. Dasselbst er daß allerien ge-
meine vnd Special vrsachen erzelet/ wie vnd
warumb allerley/vnd so vil Menschen zu der
zauberey sich einlassen/Gott abgehen/vnd dem
teuffel sich mit lieb vnd Seel ergeben. Vide &
Sprengeruni in malef. parte i. quæst. 5. & 6.

2. Eynred.

Wannhe die Zauberer darumb am leib zu
straffen/weil sie Gott verleugnen: so hette Pe-
trus auch allsolche leibsstraff verschuldet/ vnd
als ein Gotsverleugner gestraft werden
müssen.

Antwort.

1. S. Petrus hatt Gott nicht von herszen/
auch nicht dem glauben gänglich verleugnet.
Dann Christus ha: für in gebeten / das sein
glaub nicht abnemen solte. Luc. 22.
2. Petrus hatt allein mit dem mund auf
men-

Der fibende Tractat

menschlicher forche geleugnet / das er Christum kente / gleichwol im herzen ihm nicht abgangen sondern für seinen Herren wolerkane / vnd gestrack's seine Sünd mit vilfältigen tráheren gepüsst.

3. Petrus hat mit den feinden Christi / vielweniger mit dem teuffel ein bundt wider Gott gemacht / oder sich dē mit leib vnd seel vmb zeitliche lust / oder nukung / Gott zu tros vñ schanden verpflichtet / wie die zauberer vnd zauberinnen thun . Beshe hiruon Benhsfeldium de Confessione malef. in Commentarior. pag. 557. & seq.

3. Eynred.

Da die zauberer vnd zauberinnen darumb zu tödten / dieweil sie den glauben verleugnen / so müsten alle Christen / als offt sie Gottes gebot nicht halten / vnd also den glauben mit dem werck verleugnen / des todts werdig seyn . Dann wer sündiget verleugnet die frombkeit / 2. Tim. 3. ist ein knecht der sünden / Joan. 8. ist auf dem teuffel / 1. Joan. 2. Ist arger als ein vngläubiger / der seiner haüßgenossen nicht der gepür sorg trage / 1. Tim. 5. sc.

Antwort.

1. Ein Christ ob er gleich tödlich sündiger / verleugnet er doch gleichwol im herzen den glauben nicht / vnd wienvol er Gott vngehor sam ist durch die Sünde / ergibt sich doch nicht ganz vnd zumahl wissenlich vnd willens ins teuffels

teuffels gewalt / das er mit ihm ein bund wider Gott auffrichte / nimmer sich zu bekeren / sondern der böheit / vnd dem teuffel in allen zugeschorsamen vnd zu willfaren / wie die Zauberer ihun / welche dem glauben zusammen abfallen / Gott mit dem herzen / so wol als mit dem mund / vnd thaten verleugnen immer vnd ewiglich / vñ darneben mit aufrücklichen worten dem teuffel schweren / vnd sich mit leib vnd geist wissentlich ergeben / mit dem hultern ihun als Gott / vnd an Gottes statt anbetten / ehren / vnd alles in seinem namen / vnd nach seinem willen (als vil jnen möglich ist) auf hasß Gottes vollbringen / alles was Gott / vnd dem negsten zu wider / vnd zu stärckung des teuffels reich vnd böheit dienlich vnd zuräglich ist. Besihe hiruon Bensfeldium de Confessione malef. in commentariorum. pag. 554. 555. vnd 556.

4. Eynred.

Gott lässt die Zauberer gewerden vnd vngestrafft: Ergo / sollens auch die Obrigkeit ihun.

Antwort.

I. Gott lässt auch dieberen / morderen vnd allerley andere sünden geschehen: Daß Gott hatt einem jchedem seinen eigen vnd freyen Willen gelassen / der denselben missbrauchte zur böheit / oder nicht mit Gottes hilff brauchet zur fromkheit / der wird seinen lohn vnd

vnd verdiente straffertwarten. Soll man aber darumb keine dieb/reuber/todtschleger/mordbrenner / vnd andere grobe Sünder nicht straffen?

2. Wie wol Gott selbst offt auff frischer thac vil Sünden vnd Sünder straffen: wie insonderheit im alten Testamente offtmals beschehen: so lefft doch Gott ins gemein die laster durch die darzu befelte seine Statthalter / die Obrigkeit/ straffen / vnd hate ihnen solchs auch/nach der sündē māß/zu straffen gar ernstlich befolhen. Welches die Obrigkeit auch zu thun schuldig ist: vnd da sie es nicht thut / muß sie es hie vnd dore vor Gott schwerlich büßen/ vnd offt mit Leib vnd Seel in der ewiger ver-damnuß entgelten vnd bezahlen.

3. Und wie Gott alle laster durch seine Statthalter/nach befindung zu straffen befolhen/ vñ ihnen zu dem end das gericht vnd schwere von seiner wegen übergeben: Also hat Gott wegen der zauberer ein besonder vnd Special befelch gethan/das man die selb mit nichren sollte beim leben lassen/ sondern mit tode hinrichten. Wie geschreben steht. Exod.22. Vide Bensfeldium de Confess. in comment. pag. 565. Vide & malleum Sprengeli parte i. quastione. 18. pag 200. &c.

5. Eynred.

Gott hat das im alten Testamente befolhen:

Zit

Im neuen Testamente ist aber nur also scharff
zuuerstehen.

Antwort.

1. So Gott im alten Testamente kein zauberer dulden / sondern am leben gestrafft haben wolte. wie sollte er sie dann im neuen Testamente gedulden?
2. Im neuen Testamente seind wir schuldsiger volkemener vnd rechtfertiger zu sein / als im alten Testamente / do sie noch als kinder vnd vnuolkenmen gewesen / Mat. 5.
3. Und so die Moses gesetz ubertreten ohne gnad also gestrafft worden / Wievil grosser straff verschulden diejenigen welche im neuen Testamente den Sohn Gottes verleugnen / vnd mißfussen treten / das blut des neuen Testaments vrein achten / dadurch wir geheiligt seind / vnd den heiligen gnaden Geist / schmecken ja verleugnen vnd abschweren / vnd dem teuffel sich völlig vnd mutwillig ergeben? Heb. 10. Deuorab dieweil solchs befehl im neuen Testamente in vnd von der H. Kirchen recipiti vnd confirmirt ist?

6. Eynred.

Sie können niemand beschädigen / der ein festen vnd aufrichtigen glauben zu Gott hat / vnd sich woll segnet. Ergo / soll man sie nicht tödten.

Antwort.

Der sibende Tractat
Antwort.

Psal. 33.
Matt. 10.
1. Pet. 3.

1. Es kahn vns nemand/kein dieb/kein räuber/kein mörder schaden/ohn Gottes will: Sol man sie darumb gewerden vnd vngestraffte lassen?

2. Wie wol die bösen/den froßen nicht schaden/sonder ihr verdienst vnd gotheslohn verursachen vnd vermehren/wafern sie gedultig seind: noch ist gleichwol der Obrigkeit befolhen die bösen zu straffen/vnd die frommen zu handhaben.

3. Wiewol die froßen vnd rechtgläubige/als sie Gott fürchten/sich für sind vnd vngerechtigkeit wachten/Gott morgens/mittags/abends/vnd sonst offtermahln trewlich bitten/sich auf Catholischē glauben mit dem heiligen Kreuz segnen/vnd sonst andere glaubens mitteln/vnd was von der H. Kirchen zu dem end wider des teuffels vnd seiner reichsgenossen zauberen vnd giftige künsten mit Gottes wort vnd dem gebett im namen des gecreuzigten Jesu/geweihet vnd gesegnet/mit gepürlicher meinung vnd andacht brauchen/keine/oder kleine gefahr für den teuffel/vnd demnach auch für die Zauberer tragen dürffen/vnd das auch die gewisse vñ beste mitteln seyn/benorab ahn dennen die oft recht beichtet vnd zum H. Sacrament gehen/wider allerley zauberey vnd beschädigung des teuffels: wie wol auch den Froßen vnd Gottliebenden alle ding zum besten gedeyen. So thun doch die zauberer

Zulässige
vnd treffs-
ge mittel
gegen die
zauberey.

Nom. 8.

berer tödliche / vnd an leib vnd leben straffwir-
dige sünden / wieweil sie / so vil an jnen ist / ihren
negsten / an leib vnd gut mit zauberey zubesche-
digen geflossen seyn. Und wannich sie gleich
keinen Menschen einiger massen beschedigen
könten oder wolten / seyn sie gleichwohl vnd am
allermeisten zustraffen / dieweil sie vornemb-
lich / vnd am grösstlichen / wider die höchste vnd
heiligste vnerentliche Majestät Gottes / vnd ires
Erlösers Christi sündigen den sie verlassen / ver-
leugnen / vnd verlastern / ic. vnd darneben mit
dem erfeindt Gottes sich verbinden / vnd er-
schröckliche vnekeuschheit treiben / ic.

7. Eynred.

Die zauberer vnd zauberinnen können wi-
der helffen / vnd den zugefügten schaden der
zaubereyen heilen vnd besseren / als man sie vñ
rahtis / vnd deshalbens ersuchen: Ergo / soll man
sie am leben nicht straffen / ic.

Antwort.

1. Daß durch Hagelschlag / vnd durch zaubereyen abgestorbene beesten / vnd dergleichen zu-
gefügten schaden / können sie gemeinlich nicht
widerthun / oder ergänzen / sie müsten dañ ge-
waltig vnd insonderheit reich vñ habselig seyn. Die zauberer können nicht allen schaden abnemē oder ergentzen.
2. Es können auch nicht alle zauberer ihres gefallens die zauberey abnemen / welche sie den Menschen oder Beesten angethan . Vide Bensfeldium de Confess. in commentar.
pag 505.

3. Und

Man muß 3 Vnd ob sie es gleich können oder wolte thun/
keinswegs so kahn doch kein Christ/ohn tödliche verdam-
ben den zuu liche Sünd/vnd verschuldung leibs vñ seelen/
beren raht zeitlicher vnd ewiger straff/bey dem reuffel/ oder
oder hilff

bey den warzagern/oder zauberern die mit dem

suchen.

Vide Bens. reuffel vñ gehen/rhat oder hilff gesinnen. Wel-

feld. de Con. che es aber thun/die verlassen vnd verleugnen

fess. malef. Gott/ handlen wider ihre Tauffglöbd / da sie

pag. 218. o dem reuffel vnd all seinem raht vnd thaten ab-

500. vsque geschworen: vñnd seind an Gott trewlos vñnd

504. geschworen: vñnd seind an Gott trewlos vñnd

De remedijis meineydig/seind ehrlos/vnd negst verschuldung

licites & il- ewiger verdamnuß/so soll man sie auch an leib

licius cōtra vnd leben straffen/wie Gott befahlen.

maleficia.

Vide malleū 4. Was haben die gewonnen/welche bey den

Sprengeris zauberern raht vñ hilff suchen? Dañ das sie ge-

parte 2. q. 2. meinlich keinen hilff bekommen: oder da das

cap. 1. vñque geschicht/hergegen den ewigen schaden haben/

ad cap. 8. leib vnd seel dem reuffel verpfender/ Gott vnd

Leuit. 19. das ewig leben verloren haben/ gegen eine ge-

20. ringen zeitlichen abgewenten schaden/ welcher

Dent. 8. doch/durch Gottes gerecht vrtheil/ gemeinlich

mit zehn/ja offt hundertseitigem schade auch

an zeitlicher haab oder wollfart widderum ge-

straft wirt. Dañ wer sich mit dem reuffel deß-

fals anlagn/ hats je lenger je mehr zuthun:

Vnd das suchet auch der Ersfeind durch seine

zauberer/ das er die bezauberte an leib oder gue

erst beschedige/dañ auch zu solchem rahtsuche/

vnd also zu verleugnung Gottes vñnd verlie-

rung irer seelen verursache/ vnd lezt auch/ wie

offt geschicht/ selbst zu der zauberkunst bringet

vnd

vnd also gänzlich vnd erblich in seyn reich vnd gewalt bekomme.

5. Da aber gewiß vnnnd beweislich daß der zauberer ohn anruffung vnd hilff des teuffels die zauberische gelegte zeichen durch sich selbst könnte hinnemen vnd also auch den zugefügten schaden thun cessirn alsdann könnte zwar das selb an jme gesunken oder begert werden. Sonst aber in keinigem wege. Und dieweil das vnserher / Ists am besten gar nichts ahn inen gefinnen vnd alle gefahr meiden vnd lieber zeitlichen schaden als ewigen leiden ja lieber aller welt schaden oder schmerze erdulden als Gott abgehen oder durch tödliche sünd erzörnen.

6. Auf welchem abzunetmen wie gröblich die sündigen welche die Zauberer ohn habende ordentliche gewalt auf haß vnnnd rachgirichtkeit schlagen vmb zu widerthun was sie gezaubert haben. Daß sie zweysach tödlich vnd verdamlich sündigen. Erstlich das sie wider Gottes aufrücklichen vñ ernstem befelch beynt teuffel vnd seinem anhang räht suchen vnd Gott misstrauen vngehorsamen vnd abgehen dem teuffel aber dem erg vnd erbfeind Gottes zufallen / dem mehr als Gott trauen vnd zugeben: vnd darneben das sie sich selbst wider Gottes ernstlich vnd aufrücklich verpotz rechen vnnnd Gott in seine gewalt vnd hochheit greissen.

7. Gott hat dem König Ochoziam mit leiblichem tod gestrafft darumb das er bey dem teuffel in seiner frankheit räht suchen lassen.

In was fall die zauberer de schaden ab zu nemen ew sucht möge werden.

Ob es zu lessig die zauberer oder zauberinnen zu schlagen vnd also den schadē wider abwenden zu zwingen.

4. Reg. 8.

W

Dar.

Darauf abneßlich/ wie vnd warumb so vil leuth auch zeitlich an leib vnd gut ramspüttig werden/ dieweil sie beym teuffel/ durch mittel der zauberer/ räht vnd hilff suchen.

Darumb folgt/das die zauberer des zu mehr vnd balder sollen gestrafft werden/ daint die Menschen nicht mit zweyfachen/ iha vmaußsprechlichem leibs vnd seelen/zeitlichem vnd ewigem schaden bey innen räht oder hilff suchen können.

Wiewol aber bey den zaubern kein räht noch hilff einiges weas zu suchen/ dañ sie nicht ohn des teuffels hilff vnd mittel geben können: so sollen sie doch vmb geholffen zu werde bei Gott allmechtig/ vñ sonst solche mittel vnd räht pſlegen/ der Gottes wort vnd der H. Kirchen erklärung/ (mit besserung jres lebens/ widergebung vnrechtfertigen gouts/ fleißigem lebens/ &c.) gemeh vnd zuleßig ist. Dariouon beshe weters Bensfeld. de Confef. in com. pag 500. bis 504. & Spreegeri malle. pag. 401. viq; 470.

8. Eynred.

Die zauberer beschedigen die fruchten/ noch sunst die Menschen vnd beesten selbst nit/ sondern der teuffel thuis. Ergo/ soll man derhalbe sie nicht tödten.

Antwort.

I. Sie meinen gleichwol vnd halten darfür das sie es thun/ vnd derwegen/ seynd sie auch der that selbst schuldig/ vnd straffwürdig.

Wie-

2. Wienvol sie es aber selbst nicht thun / so bewilligen sie gleichwol darein. Nun seynd nicht allein die thäter / sondern auch die darin bewilligten des todts schuldig / wie S. Paulus sagt. vnd vermut dero Rechten. Agens & consentiens pari poena sunt digni.

3. Nicht allein aber bewilligen sie in solche zauberische vnhatten / sondern sie seinds auch ein vrsach. Sintemal sie den teuffel / vermut jres bundes / darzu reizen vnd ansuchen / vnd zu dem auch solche zauberische bundzeichen brauchen vnd üben / darauff der teuffel bereit / vnd willig ist / auch / vermut jres bundes / als genötigt wirt das jentig zu thun / was die zauberer an ihm gesinnen / also das ohn ihr anhalten / vnd ohn solche zeichen / solcher schad vnd vnfall vom teuffel nicht geschehen / Gott auch nicht also gestatten sollte / welchs er nun des zu mehr vnd balder gestatteet / den zauberern zu mehrern straffen / vnd durch jre bosheit des zu mehr erzürnet / sie ihre siinden maß leßt erfüllen. Vide Bensfeldium de conf. malefic. pag. 8. 9. ic.

4. Und wan gleich sie ketner noch creaturen beshedigten / wie dann einer mehr als der ander geneigte ist / einer auch mehr als der ander / dars nach er sie sich verbunden / vom teuffel darzu bewege oder angereizet / auch woll gezwungen wirt : so seynd sie doch straffwerdig weil sie Gott verleugnen / vnd auff die teuff-

lische zaubersche Dansspill vnnd beykumpfen erscheinen.

9. Eynred.

Es werden offe vnschuldige Personen beschützter das sie auff den zauberischen danspill vnd beykumpfen gesehen: da doch beweislich das sie zu hauß in eigener Person gewesen vnd bleiben. Ergo / soll man derhalben niemandt leichtlich anziehen / vil weniger am leib straffen.

Antwort.

1. Dass der teuffel / durch zulassen Gottes auf natürlicher krafft kan die Menschen schnel von einem ort zum andern so weit vnd fern er will führen ist in der antwort auff die sechste Eynred in vorigem Capittel erwisen.
2. Dass er auch die zauberer vnd zauberinnen oftmals vnd gemeinlich zu jren bestimpten Conuenticula vnd dansplaschen (da sie ihre wollust / Abgötterey vnd conurration wider Landt vnd Leich treiben) führe / ist aus dero zauberer vnd zauberinnen einigem einhelligem villfältigem vnd auch freywilligem zeugnus vnd bekennus vnlieugbar wahr. Besihe Bensfeldum de confess. malef. pag. 22 1. in latino exemplari.
3. Dass er jedoch nit jederzeit alle zu solchem orth führe / sondern auch zum oftermalen auf allerley ursachen / als die zauberische personen zu hauß bleiben müssen / ihre person in jrer gestalt präsentire vñ jedoch was gehandelt jnen darnach

darnach offbare / bringe gleichfals / 'ohn vnd
neben der erfahrung / auch jre eigen vnd besten-
dig bekentnuß mit. Vide Bensfel. de confess.
malef. pag. 236.

4. Jedoch kan er kein andere personen in
ihrer gestalt abwesend / in solchen conuentibus
(da Gott abgeschworen / vnd dem teuffel an
Gotees sta. t die höchste vnd gremlichste abgöt-
terey erwesen / vnd sonst die aller schendligste
vnd verdañlichste thaten geschehen / vnd bestes-
tiget werden) præsentiren oder voraugen stel-
len / daß die in des teuffels bunde seynd / vnd
sich zur zauberer begeben / oder sonst darin be-
williget / oder einzuschreiten vorgenommen /
oder auff andere weg dasselb mit ihren groben
sünden verschuldet vnd sich dem teuffel erge-
ben haben.

5. Unschuldige personen aber / die kein zaub-
erer noch zauberinnen / auch keines wegs ins
teuffels bund oder gewalt seynd / kan der teuf-
sel seines gefallens an solchen orhien / vnd in
solchen teufflischen conuentibus vñ misshand-
lungen nicht præsentirn. Dañ im daß Gott
nicht zu äzt / vnd er an den frommen vnd un-
schuldigen / solche macht nicht hat. Ja wann
gleich Gott dasselb (welchs erwäh / oder gar sel-
ten geschicht / vnd geschehen kahn) auf verbor-
gen vr sachen gestatten würde / das unschuldi-
ge personen an solchen oder dergleichen plazzen
oder bey andren vntaheten durch vorbildern des
Sathan gesehen würden. So wirt Gott (wie

auch daruon exempla vorhanden) gleichwohl
solchs verdencen nicht bleiben/sonder shre vn-
schuld vnd die warheit auff andere mitteil vnnid
weg offnenbaren/vnd an tag kommen lassen.Dan
er verlaßt die seine nicht endlich/wie mit der H.
Susanna/vnd sonst andern mehr geschehen.
Besihe hieuon weiter Bensfeldum de conse.
pag.351.352.

10. Eynred.

Biß werden gegen zu den Conuenticula vnd
sonst zu zauberischen/teuffischen geschefften/
vnd vnkuecheten/ auch andere zubeschedigen
vom teuffel gegen iren dancek gezwungen.Ergo
seynd sie desßfals unschuldig/ vnd ist nicht jnen
sondern dem teuffel die schuld zuzumessen/ sc.
vnnid werden dorwegen vnpillich am leib ge-
strafft.

Antwore.

1. Wann gleich möglich wäre vnnid auch ge-
schähe (wie woles selzam / daß die sich zu dem
handel wissentlich ergeben solten vnnid ob der
bößheit schewens haben) das einige vom teuf-
fel gegen ihenen dancek vnd willen zur zauberstu-
cken oder bey kumpsten gezwungen würden/
weren vnd seyn sie doch desßhalb nie zuentschul-
digien/oder unstrafflich zuerachten.

2. Dann sie haben sich anfangs wissens
vnd willens ins teuffels hand vnnid gewalt ge-
geben/vnd verleugnet/vnd verlassen/jha wider-

Gott

Gott vnd sein gebot mit dem teuffel verbunden. Und derwegen was sie folgentz gern oder vngern/auß zwack oder zu danck des teuffels böses thun/wirt auß dem mutwilligem eyngang vñ anfang für mutwillig erachtet/ vnd strassbar erfunden. Eben als diejenigen/ welche sich wissentlich vñnd mutwillig zu den landstreiffern/freybeutern/strassenschendern vnd dergleichen Gottes vñnd der Menschen feinden begeben/vñ mit denselben verbunden/ vnd villiche darnacher/ krafft ires bundes/eltliche vñthaten wider ihren willen thun mussten/ dessals nicht entschuldiget/ sonder als lande vnd strassenschender billich vnd rechtmässig gestrafft werden.

3. Da sie oder einige aber darnach sich eines andern bedencken/vnd solches teuffels wesens schew vñnd rew haben wurden / vñnd absein wolten / so können sie das alsdann mit derthat vñnd im werck beweisen / wanneh sie rechte puß vnd penitenz thun/Gott vmb gnad bitten / dem teuffel vñnd all seinem wesen vor Gott/vnd dem Diechvatter / vnd sonst(da es offenbar) vor der heiliger Kirchen wider absagen/vnd wurdige früchten der puß thun. Dass auch der zauberischen personen zu pussen möglich/ da sie wollen/ vngeacht des schelmischen/ vnrücktigen/ja mit dem teuffel auffgerichteten bunds / vñnd geübter böshheit / vñnd sie noch zu genaden kommen mögen / wanneh sie sich Christlicher puß/wie leicht vñ billich getrostet/

M + vnd

Der sibende Tractat

vnd dem teuffel ernsten widerstant thun/vnd
da jnen einig creuz daruber von Gott auffge-
lagt oder begegnet/ geduldig tragen/ vnd lieber
hie zeitlich/ als hernacher ewig leiden vnd ver-
dampt werden wölle. Daruon oben im zweiten
Tractat ferners gehandlet worden.

II. Eynred.

Wanneh sie nicht weiters mischan / dann
das sie auff des teuffels dans vnd zauberische
Vergaderung gewesen/ seynd sie noch am leib
nicht zu straffen.

Antwort.

1. Dieweil nemandi an solchs orth gemeint
lich gefuhrt wirt/ vnd teufflische werck verrich-
ten hilfet/ der nit zuvor Gott außdrücklich/ oder
sonst mit der that abgesagt/ vnd mit dem teuf-
fel ein bundt tacite vel expresse gemacht ha/
wie auf deren bekannuß / die solchs selbst ge-
übt/ befindlich : so sein will nicht so hochstraff-
lich / als die auch darneben Menschen vnd
Beesten bezaubert haben: aber gleichwol nicht
vnschuldig.

2. Gott verleugnen/ oder mit dem teuffel dem
erbfeind Gottes vnd Menschlichen geschlechts
ein bund aufrichten/ ist mehrer sünd/ als men-
schen bezaubern/ ja allein an ihm selbst absolche
sünd/ die über andere sünden insonderheit mit
dem todt zustraffen steht/ wie im vierzen Tra-
ctat weiters demonstriert.

3. Welche in solchen Conventiculis willens
vnd

vnd wiffens sich befinden lassen/haben gemein
lich auch mit dem teuffel ihre bulierung zuvor
gehabt / vnd üben sie daselbst auch öffentlich/
helfsen auch bündniß vnd räthschläg machen
vnd bestetigen / wie sie Gott fehrners eroken/
vnd iren nechsten / ja Land vnd Leuth beschedi-
gen/andere verfüren vnd betrieegen sollen/ rc.
Solle das/ob gleich weiters nicht folget / nicht
an Leib vnd leben sträfflich seyn? Besiehe hiruon
weiter Wenßfeldium de Confessione malef.
in Commentarior. pag 538.& seq.

12. Eynred.

Wannehe sie niemandt frembders an Leib/
oder Besten beschedigen / sondern nur ir eige-
ne Menner/Kinder/oder Beesten bezaubern/
so seynd sie deßhalben nicht also sträfflich / als
da sie frembde durch zauberen beschedigt/ rc.

Antwort.

1. Es ist alē zauberern gemein/ das sie Gott
abgehñ/vnd mit dem teuffel verbinden. Wel-
ches an ihm selbst/on fehrnere/des todts/ ja der
höchster straff würdig ist.
2. Die dann nechst dem noch einigen men-
schen/jha einige creaturen mit zauberey vnd
teuffels hilff beschedigen/die seind des zu mher
sträfflich/vnd darneben (da sie die macht ha-
ben) den schaden widerauffzurichten vnd zuer-
genzen schuldig.
3. Welche aber ihr eigen Gemahel dergestalt
beschedigen/die werden nochohn das Ehebre-
cher

cher vnd Meineidig / das sie ire eheliche trews verlehen.

4. Die auch jr eigene Kinder bezaubern / sun digen noch darzu wider das gesetz der naturen / vbertreten das vierte gebot gewlich / vnd seyn allein deßfalls ärger als beesten / die ihre Leib s frucht nit tödten oder verderben / sondern auf natürlicher anleitung / als vil jhnen möglich / beschützen vnd bewaren.

5. So haben sie auch keine macht ire beesten dermassen mit zauberey dem teuffel (wie dann geschichte) zu dienst vnd zugefallen / zu tödten oder zu erden / dann sie nit Herren / sondern Knecht vber dasjenig seyn das sie haben / vnd gehört sonst alles Gott zu / dem wir rechnung geben müssen / wie wir seine creaturen und gaben bekommen und gebraucht haben . Welche nun Gottes creaturen dem teuffel opfferen / wie oben durch die bezauberung beschicht / solten die nicht auch deßfalls allein die Leib s straff verschuldet haben ? Derowegen sündigen die vil schwerlicher / die ihre eigene Gemahel / vnd Blutsverwandten / oder Kinder bezaubern / exeteris paribus / als die frembden bezaubern / seind derhalben ärger vnd hochsträfflicher als sonst eintge parricidæ Vatter oder Kindermörder / ic. Vide primum & quartum Tractatum.

Das

Das IIII. Capitel.

Allerley Eynred/ etlicher Obrigkeit/ gegen die ordenliche von Gott/ vnd den Rechten besolne straff dero zauberer/ das mit sie sich wöllen entschuldigen/ das sie dieselb gedulden/ vnd von gestrafft lassen.

1. Eynred.

Es ist unsicher/ vnd schwerlich zu erkennen/ welche in der warheit der zauberey schuldig.

Antwort.

Wer hieruon aussürlichen bericht begerte/ der besihe das hieuen D. Bensfeldius geschriben/ de Confes. maleficarum. pag. 238. bisz vngesehr auf das 329. Item pag. 613. vsq; 621. Item was vnlangs hieruon D. Graminaeus in directorio suo. Anno 1594. zu Cölln getruckt bey Heinrich Falckenberg/ schriftilich an tag gegeben. Und sunst andere Catholische approbitte Rechte gelehrtien/ als D. Damhonderius vnd andere geschriben haben. Besihe auch in die lengd Malleum Spregeri. parte 3. vsq; ad fin. da er hieuen ex professo tractiert.

2. Eynred.

Es ist besser die schuldige leben lassen/ als die unschuldige straffen.

Antwort.

Man wende fleiß vnd brauch die mittel vnd wege/

wege, welche in andern Criminal sachen / vnd criminibus læse maiestatis insonderheit gepflogen werden / vermög dero Geistlichen vnd weltlichen Rechten / vnd thun nicht præcipitanter noch auf böser affection / sonder alles auf auff legender pflicht / vnd schuldigem eisfer zu Gottes ehren / vnd dero gtrechtigkeit / damit keine vnschuldige gestraffte / die schuldige aber nicht ohne verdiente straff geduldet werden.

3. Einred.

Die verdecktige Zauberer auffs wasser zu werffen / oder thun heifz eiser antasten / ist vnsicher.

Antwort.

1. Nicht vnsicher / sondern auch superstitionis vnd ein teuffels fund vil Seelen zufangen / vñ derwegen allerding (ungeacht das solcher missbrauch fast engerissen vnd im schwang gehet) verbotten / vñ vngelässig / bey vermeidung Gottes grossen zorn vnd Seelen verdamnus. Siehe hieuon Bensfeld. in Confess. malef. pag. 314. Derwegen sollen die Obrigkeit vnd Richter andere / Gottes wort vnd dem Rechten gemesse Mittel vernemen / vmb in gewisse erfahrung zukommen / welche schuldig oder vnschuldig seyn: daruon in der Antwort auff die erste Eynred meldung gethan.

4. Eynred.

Man muß nicht leichtlich glauben / ob einige zauberer theten andere betrügen: dann der teuffel

selbst ein lügner / vnd auch also die Zauberer: vnd suchet also die unschuldigen zuverächtigen vnd unschuldig blut zuvergiessen : oder, sonst durch bezüchtigung viler / oder ahnsehenlicher Personen/die Oberkeit abzuschrecken von der straff. ic. So thuns auch die beklagte auf has vnd neid/ic.

Antwort.

Wievil vnd fern den bekanten Zauberern/ gegen andere von jn berüchtigte Personen zu glauben oder nicht/ tracierte Bensfeldium de Confess. malef pag. 238. vlsq; ad 311. vnd im verteutschten Exemplar. fol. 62. vnd im nachfolgenden bis auff 312. Daselbst wird der Richter in die längd bericht finden / was massen er deßfalls zu procedirn/vn sich zuverhalten. Gramineus in seinem Directorio gibt auch anleitung/ic. Videatur & Sprengerus in 3. parte.

5. Eynred.

Es seynd der Zauberer vil zu vil / das man sie nicht alle straffen könne.

Antwort.

Das ist der hinlängiger Obrigkeit schuldt: Dann dieselb jederzeit jhrem eide vnd ampt nachgetrachtet vnd gesetz hetten / sollte des ungezeiffers nicht so vil/ sondern andere durch die straff abgeschreckt werden/ vnd unschuldig bli- ben seyn. Und solls jnen Gott derwegen ahm schwerlichst abheischen / wie oben im fünfften Tractat angezogen.

6. Eyn-

Der siende Tractat

6. Eynred.

Wann man ansangt zu straffen/ kan man nicht darauf gerachen.

Antwort.

Wannehe vil Dieb/ Mörder/ vnd andere Landtbetrüber erfunden werden/ so findet oder weis man nochwendige vnd rechtliche mittel zu finden/warumb nicht auch/ vnd nicht vil mehr/wider die/ welche nicht allein Lande vnd Leuth betrüben/ sonder auch Gottes Maiestet also groblich verlesen/ vnd zehn mahl ärger seyn/as einige Dieb/Räuber/Aufführer wider die Oberkeit/Landtbetrüber/rc. Wie im ersten Tractat erwisen. Weisst die Obrigkeit sich selbst juuerthedigen vnd gegen ihrer Maiestet verleser sich zu rechen/ warumb nicht auch/ vñ iausent mal mehr wider die abgeschworene vnd allermeiste feind Gottes/vnd betrüber der ganzen Christenheit?

7. Eynred.

Es ist thyrannisch/die Zauberer lebendig zu verbrennen.

Antwort.

Nach ansehen dero missethaten/ ists nicht thyrannisch/ sondern Christisch/ vnd von Gottes/ vnd der gerechtigkeit wegen nochwendig. So ists auch besser hie ein kleine zeit brennen vñ gnad finden an der Seelen/ als hernacher ahn leib vnd seel ewig brennen vnd alleweg verdämme sein. Besihe den 5. Tractat. Jedoch/ ob wol vermög der Rechten sie lebendig solten verbrandt:

werden/ steht gleich die gnad darben/ wann erhe
sie sich zu Gott bekeren/ vnd puß thun/ d̄ man
sie auch mit dem H. Sacrament des Tron-
leichnams Christi versehen kan vnnd soll auff
ir begeren/ vnd wegen des erst erwürget/ vnd
darnacher erst den geröten leib verbrennet. Vi-
de Bensfeldium de Confess. maleficarum.
pag. 334. vnd 335. vnd auch pag. 553.

Ja es ist Tyrannisch/ die zauberer nicht der E. ist Eg-
yptur straffen: dann/ das ich die sünd wider rannisch die
Gott/ welche die fürnemste geschweige: ist das Zauberer
nicht Tyrannisch einen oder etliche vbeltheiter ^{beym leben}
verschonen/ vnd vil/ ja ein ganze gemeinde/ ja ^{vnd vnges-}
ein ganz landt lassen betrübt werden? Ist nicht
tyrannisch vnd ein grosse vnbarmherzigkeit/
die zauberer verschonen/ vnd sich selbst verdam-
men? Die Zauberer am leib verschonen/ vnd
ein ursach sein/ das sie ahn Leib vnd Seel ins
Teuffels gewalt bleiben/ vnd ewig darnacher
verdampft sein vnd brennen müssen? Werden Die zaube-
re nicht die Zauberer/ gleich als die Kinder vber rer vnd zau-
re hinlängige Eltern/ daruon sie vngestrafft blei-
ben/ vnd also verloren seyn müssen/ vber vñ wi-
der die Obrigkeit raach vnd klag schreien vor
Gott/ wegen das sie die Zauberer vngestrafft/
vñ also andern dieselb nit zu schewen ursach ge-
geben/ oder sie die zauberer selbst nit hie gestrafft zauberer
haben/ das sie sich also herren bekeren mögen/
oder aber nicht also schwerliche verdamniss ver-
schulden vñ erfaren müssen/ da sie bey truten ge-
strafft/ vnd an der sündē verhindert werden?

S. Eyn.

Der sibenbe Tractat

8. Eynred.

Die Halsgerichtsordnung Caroll V. im
109 artickel will / das man die zauberer nit ver-
brennen soll / welche niemand mit zauber gifte
vmbbrachte.

Antwort.

Solchs ist nicht von rechten zaubereyen zu-
uerstehen præcise / welche Gott verleugnet / son-
dern ins gemein von den shenigen / welche mit
sineineige mitteln andern zu töden vnderste-
hen. An denen / so vil das einig crimen per se/
vn sein effectum angelangt / ist der vnderscheid
billich zuhalten / das die senigen anders vnnd
sharpfers gestrafft werden / welche de factos /
durchs senin jemandt gerödter haben / als die/
welche niemand beschediget. Vide Bensfel.de
Confess. malefi.in tit. pag 547.

9. Eynred.

Carolus V. hat auch verbotten im 21. arti-
ckel / das man keinen Zauberern soll glauben /
als sie andere der Zaubereyen berüchtigen.

Antwort.

Es ist solcher artickel zuuerstehen / nicht von
den überzeugte vnnd bewisenen Zauberer / son-
der von den wasagern ersucht / andere bezüch-
tigen vnd beklagen der zaubereyen. Vide Bens-
feld.de Confess. malef. pag. 322.

10. Eynred.

Es ist nun also kein brauch die zauberer zu-
uerbrennen oder zustraffen.

Ant-

Antwort.

Das wirt Gott ahn der Obrigkeit suchen
vnd des haben sich alle frommen zubeglagen/
vnwerdens die Obrigkeit zeitlich vn ewig besau-
ren müssen. Wiewol en aber in abbruch gera-
ten an vilen / jedoch nit an allen orthen/vnd ist
gleichwol vnleugbar wahr / das die Obrigkeit
sie/die zauberer/ mehr als einige Mischtäter zu
straffen schuldig ist So muß ein fromme Gott
liebende Obrigkeit mehr ahnsehen / was von
Gott befahlen/an ihm selbst nötig / vnd bey den
frommen vnd rechtfertigen bräuchlich ist / als
was bey der welt in abbruch geraten durch eyn-
gebung des teuffels / durch sich selbst/ vnd seine
Aduocaten.

ii. Eynred.

Es ist heutiges tags sehr verhaft bey me-
ninglich/vnd ein grosse schand/ die Zauberer mit
ernst brennen.

Antwort.

Bey den frommen vnd rechesinnigen haben
die Obrigkeit deshalb gunst vnd lob : vor Gott
aber den ewigen lohn. So ist die fromme O-
brigkeit schuldig dran zu sein/das sie von Gott
gehebet/ gelobt / vnd gelohnet werde/welches
alsdann geschicht/wanneh sie ihrem ampt vnd
end nach/die Gerechtigkeit hand ihaben/die bö-
sen/vnd vnder denselben als die allerböseste/die
Zauberer/on ubersetzen straffen/vnind betrach-
ten/wie geschriften steht/das die Gottes froine

diener nicht sein/weiche wider Gottes befelch/
den Menschen wollen gefallen: vñnd das diser
Welt freundtschafft / für Gott feindischaffte
sen. Es ist auch für der Welt ein schand vnd ge-
baret bey den schuldigen vnd gotzlosen hasz/an-
dere mißhäter straffen: solle man darumb kein
sünd straffen? oder allein was die welt will ge-
straffe haben/allein straffen/ vñ nicht was Goe
tes ehr besonder angehet/ vñnd von Gott für-
nemlich zustraffen befolen ist? Hierher gehört
auch das Christus sagt: Wer sich meiner vñnd
meines worts schemet/ Des wirt sich auch des
Menschen Son schemen / als er kommen in der
Maiestat seines Vatters/rc.

12. Eynred.

Da man alle zauberer verbrennen solle: mu-
ste man auch oft die reichste vnd fürnemste nie
verschonen.

Antwore.

Exod. 22.

Es haben die Obrigkeit ihren gemessenen be-
felch/die zauberer nicht beym leben zulassen. So
hat auch Gott der Obrigkeit befolen in verrich-
tung der gerechtigkeit keine Person anzusehn/
sonder eine nach seiner vbertrettung zustrafen.

Lemit. 19.

Derwegen soll man den reichen vñnd sunst
fürnemen vil weniger verschonen / weil sie an-
dere des zu mehr darzu verursachen/ vnd nicht
auf armut/oder auf not/wie oft mit den armē
beschicht: auch nit auf einfalt vñ vnuerstandt/
sonder auf lauter muthwill zu solchem grettel.
vnd teuffelscher wollust sich begeben.

Ans-

13. Eynred.

Es ist schwerlich sein eigen gemahel/bruder
bludtesuerwanten/gesfreundte (deren auch offe
schuldig erfunden / wanneh man scharff anfa-
het zuinguirirn) zuuerbrennen,

Antwort.

Ein fromme Obrigkeit muß insonderheit Mat. 10.16
Gott mehr fürchten/als einige Menschē/ auch Luc. 9.14
mehr lieben als Vatter oder Muter/ schwester
oder bruder/weib oder kind/freund oder blut-
uerwanten:vnd derwegen die Justitia an dero-
selben nicht verraten oder verkeren/vnd beden-
cken/wie geschriften. Wer vatter/muter/schwe-
ster/bruder/weib oder kind/lieber hat als mich/
ist meiner nit werth. Und wie Gott durch Mo- Matth. 10.
sen befolen/wegen abgötterey / weder vatter
noch mutter zuuerschonen. Und weil daß zau- Deut. 13.
berey nicht allein Abgötterey vnd zwar die aller Exod. 22.
schändelichste abgötterey vñ laster/ja ein grund
sup aller laster ist: muß die Obrigkeit/die fromb
ist vnd Gott liebet mehr als fleisch oder blæt / o-
der die schnöde Welt/ auch deßfahls niemande
verschonen / sonder in ahnsehen der Personen
Gottes befelch exequirn.

14. Eynred.

Es steht gnad bey den rechten: beuorab ahn
den einfältigen vnd jungen leuten/ so in solches
laster geraten.

Antwort.

Nach dē alter vñ gelegēheit der personē/ auch

N 2 nach

Der fibende Tractat

nach vmbstand der missethat kan vnd soll auch
gnad bey dem rechten stehn / vnd entweder die
straff nachgelassen / oder gemilert werde. Wie
es aber ein gestalt mit jungen / oder sonst min-
derjährigen Kindern habe / vnd halten könne/
wofehrn sie von den zauberischen Eltern / oder
sunst auf eynsalt verfürt / wesen die Rechten
auf / vnd tractirt auch Bensfeld. de Confess.
in Commentarior. pag 567. & seq.

15. Eynred.

Da sich auch alte / vnd vollwachsende wolten
bessern / were jrer noch am leben zuuerschonen.

Antwort.

- Erod. 22.**
1. Wo bleibt dann der aufrücklicher vnd
ernstlicher befelch Gottes: Du solt die zauberer
niche beim leben lassen?
 2. Wer weiß eigentlich ob sie bessern / oder
ärgeren sollen?
 3. Also musste / oder möchte man alle Dieb/
Mörder / Verräther / Aufführer / Mordbren-
ner / Landtbetrüber / ic. beym leben vnd unge-
strafft lassen / dieweil sie / als sie in haftung sein/
geloben sich zubessern / vnd dasselb vielleicht ge-
schehen möchte. Sollen dann keine mischäcer
am leib gestrafft / sondern alle / auff hoffnung
der besserung lebend gelassen? So aber das an
andern missethaten nicht passieren kan / soll es
an den Zauberern / welche alle andere vbertref-
fen in der Gotteslesterung vnd bosheit / passie-
ren können oder müssen?
 4. Wanneh die zauberer in der hande vnd
ge-

gewalt der Obrigkeit seyn / als dañ hat der teufel keine oder kleine / oder jeder zeit nit also grosse gewalt an jnen / wie sonst / als sie noch frey vñ vnuerhaft seyn / in massen der erfaring / vñnd ire eigen bekantniz mitbringe. Derowegen da man immer ihre besserung vnd solches hoffen vñnd befürdern will / wie pillich / dann ist kein besser mittel / dann das sie die Obrigkeit (da sie genugsam bezüchiget / oder der Zauberer schuldig erfundē) von Gottes wegen ergreissen thu / vnd also zur buß vrsach vñnd mittel gebe / vñnd folgēts nach besindung zeitlich straffe am leib / damit sie hernacher nicht dörsse in ewigkeit in der hellen gestrafft passiern vnd absterben würde. Da aber die Obrigkeit sie los gebe / so können sie wider in des teuffels gewalt / vnd werden vñ demselben durch allerley arglistige auch gewaltige mittel verhinderi (wegen mit ihme aufgerichteten bundes vnd gehaltener gemeinschafft) das sie entweder keine buß anfahen / oder aussühren / vñnd schuldigen bußfrüchten erzeugen können / wie gleichfalls auf der erfaring vñnd viler bekendens beweislich.

5. Item / wann man gleich versichert were / (das fern nicht ist) das sie solten beständige buß würke / sich trewlich bessern / vnd bis zum end zu frömb bleiben. So muß doch die öffentliche bosheit öffentlich gestrafft werden / andern zum Exempel vnd warnung. Dann sunst würde die bosheit nicht gescheuet / vnd also zu lege in all vñnd überall meister werden : wie leider

seko schier allenthalben: dieweil die gerechtigkeit
vnder den füssen liegt / vnd kein geürliche straff
an die handt genommen wirt: mit verderblichen
vntergang der Religion vnd Gottesforcht ge-
spürt / vnd von den frosten vil / aber vergeblich
beflagt wirdt.

16. Eynred.

Es ist besser / das sie des Landis verbanner-
ahm leben aber verschont werden / sie möchten
sich bessern,

Antwort.

1. Es ist bey Gott alle ding möglich / vñ kan
durch Gottes gnad wol geschehen das sie sich
bessern auch vnuerbannet: Aber wer weiß obs
geschehen soll? können geschehen / vnd würcklich
geschehen / seynd vngleich / oder nit eins. Gott
königte absoluta / alle Sünder in einem augen-
blick bekeren: geschichts darumb auch?
2. Das sie Gott ahm leben gestrafft haben
will ist sicher: das sie aber vngestrafft sich bete-
ren vnd bessern sollen / ist vn sicher.
3. Wie zuvor auch gemeldt / das die zauberin
sich selbst willig selten oder nissner bekeren / wege
das der teuffel sie in seiner gewalt hat vnd hält/
vnd ohn vnderlaß zu bösen gewlichen stück en
treibt / vnd ahn der buß durch drenen vnd pla-
gen verhindert vnd abschreckt. Wañeh sie aber
in der hand der Obrigkeit vnd Justitiae seyn/
dann kan er solchs seines gefallens nicht thun.
Vnd haben auch die zauberer als dann allerley

vr-

ursach vnd anreizung zur bus durch leib straff
vnd gueten bericht dero Seelsorger / vnd sonst
gutir Gottliebender leuch. Wanneh sie aber
von der Obrigkeit wider los vnd frey gelassen/
vnd nur des Landes verbauer werden / hat der
gemeinlich teuffel sein vorige macht vnd gele-
genheit wider / folgt jnen nach / quellt/drewet/
plage vnd schlagt / treibt vnd zwingt solang
das sie etwas gutes verheischen oder vorgenom-
men / vnd gleich sich auch befehrt hetten : wider
abfallen / vnd zehensach arger vnd boser wer-
den / mehr bosc vnd schaden thun als je zuuorn/
vnd zehensach tieffer ins teuffels gewalt / vnd
entlich verdampft werden / als hieruon. Wel-
cher sünden / schand vnd schadens die Obrig-
keit sich zeitlich vnd ewig schuldig machen/
welche die bekandet / vnd überzeugte zauberer
des Landes verwisen / vnd nicht / nach Gottes
vnd dero Rechten befesch / ahm leib straffen.
Nicht allein aber die Obrigkeit selbst / sondern
auch die der Obrigkeit darzu rath oder ursach
geben: Ja auch diejenigen / welche den zaube-
ren vnd zauberin / auch ehe sie in der Obrigkeit
hand seyn / vnd vilmehr / wanneh sie in haftung
kommen rathen oder helfsen / das sie selbst hin-
weichen / vnd anderswo sich begeben / seynd sol-
cher laster / schadens / vnd verdamnis pflichtig
vnd theilhaftig / vnd machen sich selbst mit
Zauberern verdächtig / dieweil sie ihnen also
sehr günstig : oder aber verrathen sich offent-
lich / weil sie gar keine liebe GOTTES /

noch des nechsten haben/ja das sie Gottes/jres vnd jrer eigener ehren vñ seelen feinde senn/auf vrsachen/wie leicht zuermessen/vnd zuuor auch angezogen werden.

4. Nicht allein werden die zauberer zu seiner zeit vber die hohe Obrigkeit klagen/das sie nicht von jnen gestrafft/ sondern des Landes verwissen/vnd also auf Gottes hande/in des teuffels gewalt wider gefilpert senn: Sondern auch diejenigen/dahin solche verbantent gerathen/vnnd welche durch die verbanie entweder mit zur zauberen verfûrt/oder sonst an leib/ kinder/ beesten hab vnd gut / vnd dergleichen beschediget werden/ja Land vnd Leuth werden raach schreyen/an jenem tag/vnd diser zeit: dieweil solche nicht allein ein Dorff oder gemeind/sonder offe Land vnd Leuth mit iherer Zauber vñnd teuffelkunst betrüben/beschädige/ offemals schier verderbē.

Die haupte 5. Neben der principal vnd hauptursachen/ vrsach war das Gott die höfthäiter/ vñnd mit namen die Obrigkeit die Zauberer/will am Leib gestraffhaben/so setnd Zauberer noch drey andere wichtige/vnnd zwingende vr am leben zu sachen/ warumb die Obrigkeit die zaubertsche Straffeschul Personen (welche das leben so grob vnd vilseldig/ tig verwurckt) nicht können noch sollen ihres 3. andere ne gefallens verschonen / oder des Landes verben vrsache/ bannen.

darum die Obrigkeit die zauberer am lebe mit verschonen der denselben die allerböste/die zauberer solte vñ soll.

Die erste neben vrsach (daß die hauptvrsach ist/wie gesagt/ der außtrückliche vnd ernster be selch Gottes) warumb die Obrigkeit der vnd vn verschonen der denselben die allerböste/die zauberer solte vñ müs-

müssen am leben gestraft werden / ist pax rei-
publicæ, frid der Gemeinden vnd wolfart der
Vnderthanen / das nemlich die vnderthanen
von solcher böser Leuth schaden vnd nachtheil
erledigt vnd gefreyet werde / welchs nit sicher-
lich geschicht / als lang sie im leben bleiben. Die
zweyete ursach ist / exemplum aliorum. Das
sich andere an den gestrafften spiegelen / vnd
durch solche leibstraff von demselben vnd der-
gleichen lastern abgeschreckt / vnd im zwang vñ
Gottes frucht gehalten werden. Die dritte ur-
sach / ist auch die wolfart vnd seligkeit des vbel-
thäters / vnd dero zauberer selbst. Dann durch
solche leibstraff werden die verstockte vnd ver-
blente vbeltheter schend / vnd weichherzig / vnd
zur demuth erkentnuß / vñnd puß irer sünden
verursacht / Vexatio enim dat intellectum; *Esa. 28.*
&c. quæ mortent docent. Vnnd da sie gleich
nicht sich besseren / vnd die seligkeit suchen wol-
ten / werde sie durch die zeitliche leibstraff ver-
hindert das sie ihre sünden / vñnd also auch ihre
verdamnus nit grosser vnd schwerer machen.
Dann je lenger sie leben / vñnd mehr böß thun / je
mehr sie Gott erzörnen / ihren negsten ergeren
vnd beschädigen / vnd ihre seel verliegen vñnd in
grosser verdamnus stürzen. Die zweyete / neben
der hauptursachen / leiden mit nichren daß die
Zauberer vngestraft oder beim Leben ge-
spart werden / wannen man gleich sicher wä-
re / das sie sich ernstlich / vñnd genzlich besse-
ren solten oder wolten. Wienil zumin / wan-
neh

neh man solches keines wegs kahn versicherte werden.

6. Es bezeugen der augenschein/vn hochschedligen erfahrung / das die zauberer welche losgelassen/oder des lands verwiesen/sich gemeinlich nicht gebessert/sonder vilfältig geärgert / vnd neben andern sich darnach selbst am meist betrübt vnd verdampft haben.

7. So seynd auch Exempla vorhanden/das etliche auf bewegenden vrsachen (als die noch zu Jung/oder von iren Eltern in der jugent/oder sonst unvissen betrogen/vnd zu der zauberkunst berede vnd bracht waren) von der Obrigkeit am leben begnadet / vnd des landes verwiesen/ darnach nimmer vom teuffel rast noch ruhe gehabt/ ja selbst kommen seyn / vnd der Obrigkeit wegen erzeigter leibsgnaden gedanke/ aber/in erwiegung iher grosser mischatten/damit sie Gott erzörni vnd ihren negsten geärgert vnd beschädiget/ vnd darneben / vom teuffel jhe lenger jhe schwerlicher zugleichen lästern angereizt / vnd als gezwungen wurden/ vmb die verschuldte straff angehalten/ vnd das sie lauch Gottes/vnd dero rechten beselchs/am Leib vnd Leben hie gestrafft wurden/ zeitlich / damit sie hernacher von der verdamnuß möchten/erlost werden ewiglich/fehlich gebetten haben. Welchs dieselb freylich nicht gehan/ noch selbst wurden gebetten vnd begere haben/ wanne es nur vnd rathsam wäre/ die zauberinnen am Leben zubegnaden / oder

oder des landts allein zuuerweisen.

17. Eynred.

Wanneh sie den verursachten schaden be-
geren zuerstatten/wâren sie zubegnaden.

Antwort.

1. Wanneh sie gleich solches wosten/vnd kön-
ten thun (wie sie von Gottes vnd rechtes wegen
zwar schuldig/jnē doch gemeinlich vnmöglich)
wer will oder kahn versichern oder versicherte
seyn/das sie hinfur niemand beschedigen oder
betrüben sollen?
2. Und ob gleich das alles sicher wäre vnd
seyn könnte: solle die verlezung oder verleugnung
Götlicher Maiestet dañ vngestrafft/vn Gottes
austrucklicher befelch mit füssen getretē/oder
muthwillige in windt geschlagen werden?
3. Zu dem soll der negste / der durch sie geär-
gert/nicht durch jre straff/wider gebawt/vnd
sonst jedermanlich durch jre exempl von glei-
chen lastern abgehalten vnd geschrecket wer-
den ?

18. Eynred.

Es steht geschrieben: Sent barmherzig. Und
Selig seyn die Barmherzigen/dañ sie werden
barmherzigkeit erlangen. Ergo so mag vnd
kan man woll Barmherzigkeit beweisen an
den zauberer/rc.

Antwort.

1. Solchs gehet principal an jedermanlich für
seine person/vn in seine eigen sache.Das maß
nemb-

neßlich seinem negsten seine mischthat von herzen gern verziehen vnd sich nicht zurechen begeren. Aber der Obrigkeit ist befolhen recht zu thun/gerechtigkeit zu üben/die gerechtigkeit zu handhaben vnd die bosheit zu straffen nit von jren/sonder von Gottes wege/nicht aufrachgirlichkeit / sondern auf liebe der gerechtigkeit/ auf pflicht ires Amptis vnd Endes/ auf liebe Gottes vnd dero seligkeit/ auf liebe der Underthanen/vnd der mischäter selbst.

2. Da man/ohn leistung der iustitiaz/den zaubern soll Barmherzig seyn/ vnd vergeben die straff/so müste mans auch gleicher massen vnd meinung andern/ iha allen mischätern thun/welche den todt vnd Leibstraff fern nicht so grob vnd vilfeelig verschuldet haben als die zauberer: Wie im ersten Tractat erfindlich: Sol aber das passieren oder rathsam sein?

Exod. 22.

3. Gott spricht nicht/ Ir sollet den zauberer vergeben/ oder barmherzigkeit erzeigen: sondern/ Ir sollet sie nicht beym leben lassen.

Lem. 19.

4. Gote beflicht der Obrigkeit/ vnd den Richtern am rechten/vnd da sie Gottes platz vnd recht verwalten solten/das sie sich auch des armen nicht (wider rechte) erbarmen/noch des Reichen person ehren oder verschonen solten.

5. So ist auch die Barmherzigkeit zweyfach/ Geistlich vnd Leiblich: Die geistliche / so die seel angehet/ ist mehr nöhtig vnd ernstlicher befolhen/als nur die leibliche. Wanneh dann dem Leib Barmherzigkeit bewiesen wirt/ vnd die

seel

feel tödlich verwundt/ gröblicher beschediget/ ewig verdampft wirt / ist das Barmherzigkeit/ die Christlichem glauben gemeh vnd Gott gefällig ist? Also die zeitliche woluerdiente straff nachgelassen/ vnd die ewige des zu mehr/ verursacht wirt / ist das Barmherzigett / die für Gott fälig geprisen wirt? Wanneh eines mißthäier verschont wirt/ vnd ein ganze nachvar schafft ein ganz Dorpff/Stätt/Landeschaffe/ ic. betrübt / geärgert/ geschediger wirt /ist das Barmherzigkeit / Chriftilcher liebe gemeh . Wanneh ein sündner vngestrafft vnnnd verschonet bleibt/ vnd andere sündner in der böheit ge stärkt/ oder/ die noch fromb oder nicht gar arg vñ deßfals vnschuldig zugleichen oder andern lastern durch solche nachlässigkeit/ oder verdämliche teufftsche Barmherzigkeit dero genanter Obrigkeit gereizet/ geursachte/ geurlaubt / vnd als gerrieben wirt : Ja wan Gottes Maiestet frey vnnnd vngestrafft von den Gott vereydeten vnd geteuften Christen also verleßert/ verlehet/ verleugnet wirt/ der teufel/ Gott zu trok vnnnd speny/ in seyn angeſicht also geehret / gedienet/ vnd an Gottes statt angebett wirt/ vnnnd dero bösen haussen gemehret wirt / ist das Barm herzigkeit/ ist das sag ich/ Chriftilche barmher zigkeit? vnd nicht will mehr Gotteslästeriche/ verfluchte/ vncristliche/ hochtschedlige/ ver dampfte/ vnnnd verdämliche crudelitet/ tyranney/ vnbarmherzigkeit wider Gott/ wider jres negsten/wider dero Zauberer ja auch ihre/ der Obrig.

Der sibende Tractat
Obrigkeit/ehr/wollfart vnd seligkeit selbst?

19. Eynred.

Es scheint tyrannisch/ vñ grosse Unbarmherzigkeit zu seyn/ zauberer oder zauberinnen am leben straffen/ die ein hauß voll/ oder sonst vil kinder haben/ vnd mit iher arbeit dieselb ernehren müssen/ vnd die kindern jren Eltern also beraubet werden.

Antwort.

1. Wanneh Gott die Eltern offtmals mit natürlichem/vñ wie es scheint vnzeitigem tode heimsucht/dadurch die kinder arme vnnnd verderbte wehlein seyn müssen/die sonst von jren Eltern/da sie Gott gespart/ herren nocturffig vnd frömlich mögen ernehri vnd auff gezogen werden/ist das tyrannisch?
2. Gott thut kein exception der kinder halben/ als er der obrigkeit befiecht/die zauberer nicht beym Leben zu lassen.
3. Wanneh die Obrigkeit vermuß Götterliches befelchs vñ tragendes ampts die beschuldigte vnd überwisene zauberer am leben strafft/ dañ straft Gott selbst die vbeltheter vnd zauberer/durch die hand/vnnnd das mittel setner diener/der ordentlicher obrigkeit/die desfalls Gotres Verwalter vnd Statthalter seynd.
4. Auf gleicher ursachen müsten auch keine Mörder/Dieb/Landebetrüber/et.am leben gestrafft werden/wanneh sie weib vnd kinder/oder sonst ein hauß voll kinder nachlassen.

5. Wan-

5. Wanneh der Obrigkeit vorkommen / wel-
che jhre person mit verrâhieren / oder jre hochheit
mit falscher münz oder gewalthat / nachcötra-
faytung iher Segel verleget oder sonst mit gro-
ben laster vnnd schmachwort / will ander raub
oder diebstall geschwigē angegriffen / so müsten
dieselb ohn alles vbersehen / ohn alle gnad / ohn
alle widerredt / oder besorgung einiger Un-
barmherzigkeit am Leib nichc schlechlich / son-
dern am schârfsten gestrafft / vnd entwider
lebendig geviertelt / oder in fieden heissen oly le-
bendig verbrandt / oder mit vier pferden von
einander gerissen werden / oder sonst eines
sehr schentlichen vñ schrecklichen tods / andern
zum exempl vñnd abfchrecken / sterben / vnge-
acht / das es ihnen leid ist / oder sie es nicht
mehr thun wollen / oder Weib vnd Kinder ha-
ben vñnd desgleichen : wie die erfahrung bezeu-
get / vnd auch am im selbst pillig vñnd gepür-
lich ist. Warumb soll es dann in straffung
der Zauberer vñnd Zauberinnen / die diese
vñnd alle laster vberstigen (wie im ersten
Tractat erwisen) ein ärgerliche Unchrist-
liche Unbarmherzigkeit seyn / vñnd ahn de-
nen / welche die Obrigkeit für jre eigen per-
son oder sonst andere Menschen / eine pillige
verschuldte straff / vñnd lobwerde ge gepürliche
gerechtigkeit seind ? Oder acht es die obrig-
keit / die Christliche obrigkeit sag ich / Unbarm-
herzigkeit / da weib vnd kinder seyn / Gottes ehr
vñ hochheit verhetigen ; vñ in jren eigen sachen
besuch-

besuchte gerechtigkeit? Achten sie sich selbst nit mehr als Gott? Wollen nicht die Knechte oben Ihren Herren / die Creaturen oben Gott jhren Schöpfser seyn?

20. Eynred.

Als keine Kleger kommen die wöllen füß halten ist die Obrigkeit entschuldiger.

Antwort.

Wannhe es die Obrigkeit ohn das wissen / oder da sie gepürliche ernste inquisition theten (wie sunst offt in geringern sachē beuorab die / die Obrigkeit selbst angehet / geschicht) wissen vnd erfahren können / seynd sie mit nichts vor Gott oder den rechten entschuldiger.

21. Eynred.

Die Obrigkeit hat sich zu besorgen / das sie von den zauberern möchte an leib oder gut beschädiger / oder sunst bezauert werden.

Antwort.

1. Es hat ein ordentliche froime / vnd der gerechtigkeit liehabende Obrigkeit in Gottes wort nicht allein / was sie thun vnd lassen / was vnd wie sie straffen solle : sondern auch wie sie Gott zu beschützen vñ zu beschirmē verheischen hab / da sie irem Amt vnd beruff getrewig / auf liebe Gottes nachsezzen / zuerlehrnen vñnd mit fleis berrachten.

2. Was nun ins gemein allen fromen Christen gesagt: Forchtet nicht die den Leib tödten / aber

aber weiters nicht thun können: All ewer haar die Obrigkeit ist auff ewerem haupt gezalt / Matth. 10. Wer kan euch schaden mannehr jr dem guten nachtrachter / 1. Pet. 3. Wer im liechte vnd beym tag wandelt (das ist / seinem beruff recht nachsethet) der stösset sich nicht / 1. Joan. 11. Ist Gott mit vns / wer ist gegen vns? Rom. 8. Und was dergleichen trostspruch vñ verheissungen Gottes / mehr hin vnd wider vorhanden: Solches ist auch vnd zwar forneinlich vñnd insonderheit von der Christlicher obrigkeit zuuerstehen vnd gehet sie auch als statthalter vñnd oberste Diener vñnd verwalter Gottes mehr an als andere.

3. Neben solchen general trostspruchen / haben auch die ordentliche / rechtmessige / fromme Obrigkeit / jre besondere zusag vnd verheissung Gotiliches schuhs vnd schirms. Als da Gott zu dem heiligen Josue sagt. Ich will dich nicht lassen noch verlassen. Sey getrost vñnd wolgemuh. Sihe ich hab dirs besolhen / Sey getrost vnd geherst / las dir nicht grauen vñnd entseh dich nit / dañ der Herr dein Gott ist mit dir / wo du hingehest. Josue 1. Besihe aber den sechsten Tractat / beuorab im 10. 11. vnd 12. cap.

4. Wann die Obrigkeit solche fahr sederzeit achten vñnd ansehen / vñnd der wegen das böß vngestraft lassen solten. Als dañ müsten sie auch keine landt Mörder / Straffenschender / Räuber / Rottirer / Aufführer / vñ dergleichen fridtheizige vñnd Landbeirübende vbelthäter



straffen

krassen/dan sie auch deren halben Leibs vnd Lebens gefahr aufstehen/oder sonst dz jre hoff/ gebew / pechter oder vnderthanen verbrane/ verdorben oder sonst mochte beschediget werden/ besorget seynd. Da sie aber / vngeacht all solcher sorg oder gefahr/gleichwohl andere vbelthäter/vnd beuorab welche etwas gegen jre person/Ehr/Hocheit/ oder dergleichen gröblich misshandlet / der gepür vnd am leben straffen: Warumb nit auch/ vnd hundermal mehr die zauberer/welche alle vbelthäter weit in der bosheit vbertreffen? Wanneh sie an andern iustitiam vben/trawen vnd bawan sie auff Gottes befelch/zusag/vnd beschützung: Warum nicht auch vñ vil mehr/als sie die zauberer nach Gottes ernsten vnd außtrücklichen befelch der gepür vnd auß rechtem enßer straffen?

5. Vnd wan sie gleich über execution gepürlicker iustitiz vnd vollziehung vñ Gott befohnter straff etwas an Leib / oder Leben / Ehr/ Gut oder dergleichen / durch Gottes zulassen vnd verhengnuß leiden wurden/ oder müssten/ so soll jnen solchs doch kein schand/ sonder ehrlich / kein schad/ sonder nützlich seyn/vnd vor zeitlichen schaden/sie nicht an der seelen allein/ vnd sunst anderswo auch zeitlich des zu mehr gesegnet/ sonder auch ewig an Leib vnd Seel belohner werden. Sagt nicht Christus: Selig seynd welche vmb der Gerechtigkeit willen verfolgung leiden:vnd der Apostel Petrus. So ihr etwas leidet vmb der gerechtigkeit willen / selig seye

Matti. 5.

i.Pet.3.

seht Ihr? Haben nicht die Apostlen sich er- Act. 5.
fretet daß sie werdig waren vmb Gottes willen
vor vnd von der Welt schand vnd schmerzen
zuleiden? Heischt nicht Christus diejenigen Matt. 5.
sich freuen vnd frölich seyn / welche seynet
wegen schand / schmach / vnd dergleichen lei-
den / vnd verheische jnen einen grossen lohn
im himmel?

6. Jedoch bedürsse die fromme Obrigkeit Die zaub-
sich der zauberer halben / wannen sie dieselb auf rer können
befelch vnd rechtem eyffer Gottes angreissen
vnd straffen lassen / nicht besorgen / dann so
baldt die obrigkeit auf habender gewalt vnd
von Gottes wegen die iustitiam gegen sie
ernstlich / vnd ohn böse intention vernemmen /
vnd sie es auf andere wege nicht Gott ver-
schulden / so können sie dieselb nit beschädigen /
wie sie sonst gern solten vnd wöltten. Dann die- Vide Malleus
Sprengers
parte 2. qu. 8.
pag. 209.

210. & seqq.
Vbi etiam
ostedit qua-
re alijs qui-
busdam no-
cere non pos-
sint.

7. Solchs bezengt nicht allein die erfah-
rung vnd der augenscheinlicher beweis / das
ihnen alsdann ihre macht benommen / vnd
der teuffel ihnen nicht helfen kan / sondern
sie bekommens auch einhellig vnd aufrück-
lich selbst / wie aus vller gelehrt / vnd
auch deren zeichnuß klar / vnd beweis-
lich wahr ist / welche solchs auf vller vnd

verscheiden einhelliger vnd offentlicher bekent-
nusß selbst personlich gehort auffgenommen /
vnd in schriften verfasser haben. Ergo durffen
noch können derhalb die Obrigkeit sich nit recht-
messig saumen oder erschuldigen / warumb sie
die zauberer wider Gottes befesch / wider ihre
ampt vnd eydt / wider jre ehr vñ feligkeit solten
bleiben vnd vngestrafft lassen.

22. Eynred.

Es gehen zuuil vnkosten daruff: daß des vn-
gezeiffers zuuiel ist / vnd als man beginnet zu
brennen / so findet man kein end / vnd offenba-
ren / sich je lenger je mehr / ic. Ergo.

Antwort.

1. Da die Christliche Obrigkeit von anfang/
vnd jederzeit dem befesch Gottes / vnn und ihrem
ampt vnn und eyds pflichten schuldiger massen
nachgesetzet hetten: wurden freylich der zaube-
rer und der gleichen teuffels diener nicht so vil
eyngerissen und vorhanden seynd. Ißts also der
Obrigkeit eigen schuld / vnn und Gott wirts auch
ahn ihnen suchen / vnn und rechen zu seiner zeit/
wofern sie nicht bey zeitten gepürliche puz wir-
cke / vnd noch anfangen jr ampt / vnn und befesch
vnnachlessig zuexpuirn.

2. Als die Obrigkeit andere vbelthäter vnn
Landtbetrüber auch mit haussen straffen / so se-
hen sie kein kosten an: Bil weniger solten sie die
kosten schewen / wanß sie allsolche Gottes vnd
der

der Menschen feind / vnd betrüber der ganzer Christenheit straffen / vnd hinrichten sollen.

3. Es fahet oft die Obrigkeit einen krieg an/ auf geringe / oder allein priuat / oder sonst zeitlichen vnd nur iurisdiction oder dergleichen betreffenden vrsachen / vnd achten alsdan nich wie viel es kostet / sonder sehen die noch / vnd eigen oder gemeinen nuz an / welche sie erwartet / oder (miewol oft vergeblich / oder mit zehfachen grosseren schaden) verhoffen / ob sie gleich dessen also können eigentlich oder aufrücklichen special befelch von Gott haben.

Warum schewen sie dann vnkosten / wanneh sie die zauberer / vermutig Gott vnd dero Rechten befelch / straffen / welchs fern nit so vil kostet kan / als ein einzige / auch geringdurige kriegs expedition / ob gleich vil zauberer gestrafft werden.

4. Es ist ein fröme Christliche Obrigkeit bereit / auch schuldig / leib vñ Blut / vnd darneben auch hab vñ gut auffzusezen / auf liebe vnd zu handhabung dero gerechtigkeit / vnd volnziehung jres habenden gewalts vnd auffgelegten amptes. Und zu dem end seind sie auch habseliger vnd mehr versehen. Derwegen in administration der gerechtigkeit / vnd execution ihres tragenden ampts seynd sie schuldig keine vnkosten zu achten oder zusparen / so fern jnen Gott vnd ire seligkeit lieb vnd angelegen ist.

5. Wanneh man vnnöhtige zuvil kostliche gebew auffricht / vnnöhtige ungebürliche pracht / hochfart / pantetten / bret / kart / schw / stech-

spill vnd dergleichen eytelen dingen mit grossen
vnsaglichem kosten anwendet/ man sich noch
spart auff keine kosten/ man will seinen stand
vnd herkumpf gemeh leben/ andern nit nach-
geben/den preis vñ rhum vor der welt in lagen/
auch gemeinlich wider Gottes aufrucklichen
befelch/wider leibs vnd seelen Wolsfart/wider
der vnderthanen heil vnd vorspit/mit grossem
hochschedlichem ärgernuß/ ic. Warumb woll
oder soll man den kosten ansehen vnn und sche-
wen/ als man Gottesbefelch exequire/ Got-
tes ehr vnd die justitiam verthe dingt/ als man
seine ampt vñ eyd nachsetzt/ als man die bösen/
ja aller bösten straffet zu erbauung/ tröstung/
vnd handhabung der freuen vnderthanen/vñ
verdienet darmit zeitlichen vnd ewigen segen/
zeitliche vnd ewige Ehr/vnaussprechliche ver-
geltung/vnd belohnung Gottes?

6. Als die obrigkeit alle vnmäßigkeit vñ v-
nöhtige kosten vermeidet/vnd auff andere weg
das irige nit/ verprangt oder versaupt/ so
wirt sie freylich nicht verarmen/ wannet sie
nach Gottes befelch die vbeltheter strafft / vnd
die gerechtigkeit mit auffrechtem eyßer schü-
ket vnd vertheingt. Wie daū geschriften sthet/
dass die Gott früchten werden kein mangel ha-
ben/vnd suchen das reich Gottes vnd seine ge-
rechtigkeit(welchs die Gottliebende Obrigkeit
auch in exequition der gerechtigkeit thut) alles
soll euch zu geworffnen werden. Ja waue schon
die Obrigkeit alle das irige dran hencken mü-
ste/vnd

Psal. 33.
Matth. 6.

müsse/vnd gern/Gott vnd der gerechtigkeit zu
liebe vnd dienst darzu/wie offtmals in andern
particular rechstreitigen oder andern vnfel-
len ohne Gottes lohn beschicht vnn und bescheiden
mus) anwendē wurde/foll dannoch ein alsolche
obrigkeit sich nit allein auf die ewige belohnung/
sondern auch auf zeitliche Göttliche vorsehung
vnn und vergeltung verlassen / vermut Christ
außrucklicher (das ich andere villfältige ver-
heissungen vñ exēpla der H. Schrifte geschwi-
ge) vorsprechung vnd zusag: Ein jeder der ver-
lebt hauß/ oder Bruder/Schwester/Batter/
Mutter/Wieb/kinder/äcker vmb meines Na-
mens willē/der wirs hundertfalt empfange/
vnd das ewig leben besiken. Alle vnkosten aber/
welche eine Gottes fruchtige obrigkeit antwe-
det die froßen vñ gerechtigkeit zu schützen/ vnd
die bösen vñ böheit/vermut göttlichs befelchs
vñ irem außligendē ampt zu straffen/ die wen-
det sie vñ den namen/vñ von wege Gottes an:
vnd was sie deßfalls schadens/vnmuß/ gefahr
außladen thut/das alles geschicht von Gottes
wege. Wer wil daß zweifeln/das Gott/ neben
ewiger belohnung) da ste sonst bis zum end zu
fröñ vnd getrew bleiben) auch in dissem leben/
hundertfalt alsolche obrigkeit an leib vñ gut/vñ
sunst was sie angehet/ als vil jnen selig/ segnen
vnd vergelten wirt. Warumb wolte oder sollte
dañ eyne froine vnd Gottliebende trewe obrig-
keit einige kosten schewen/ Gott zu ehren/ Gott
vnd der Gemeinden zu dienen?

7. Und wan̄ gleich / (das selten geschicht / da es auff andere wege nicht versammt / oder verschuldet wirt) die Obrigkeit auf armuth / oder grosse der vnkosten nicht könnte alle zauberer (da ihrer insonderheit vil vorfallen würde / welches doch selten / oder nicht allezeit geschicht / beuor ab wannē die iustitia etwas geübt ist) der gepür vnd vermag dero Rechten straffen vnd hinrichten : so seynd sie gleichwohl nicht verursacht / vil weniger erlaubt die iustitiam hinder wegen vnd bleiben zulassen / vnd die verleger Götlicher Maiestet / vnd der ganzer Christenheit / die allergewigste vbeltheter / die zauberer vnd teuffels bundgenossen wider Gottes aufrücklichen vñ ernsten befelch beym leben oder vngestrafft zu lassen. Dann im fall eußerster noth / ob gleich dero zauberer gütter zu confisciren der Obrigkeit nicht also / auf erheblichen vrsachen / zu vnd freygelassen / könnte dannoch die Obrigkeit auf dero Zauberer gütter / dafern sie habselig / die vnkosten der iustitia / doch on eigen-nuzigkeit / suchen vnd abnemen. Dann so neben andern grossen vbelthätern / die überwesene vnd halsstarrige fezter der Obrigkeit mit Leib vnd gut verfallen / Warumb möchten nit auch die vnkosten der verschuldeter straff (im fall der noth) an dero zauberer gütter gesucht werden / welche auch fezter / die alleruerfluchte fezter / ja arger seynd / respectiuē / als einige fezter sein mögen ?

8. Es seynd die zauberer vnd zauberinnen / oder

oder die hæredes von ihrentwegen/ waschrn sie
die macht haben vnd also vil hinderlassen/ allen
schaden vnd hinder/ welchen sie ihrem nechsten
durch zauberung angethan/ zu restituiren schul-
dig; sonst können sie keine vergebung der sün-
den/ keine Absolution erlangen/ vnd nimmer selig
werden/ daß sie in ungerichtigkeit sterben/ vnd
nicht thun/ wie Gott befahlen/ vnd sie sonst
selbst gern gethan hetten. Daruon Bensfeld. in
Confess. malefic. præludio. 13. ad longum in
latino. pag. 118. & seq. Nun trage sichs vnd ge-
meinlich zu/ das die zauberer vnd hexen niche
nur ein / oder eitliche Personen / durch leibs
oder Beesten / oder dergleichen bezauberung/
sondern auch durch ahnstiftung oder mit in-
stimmung vnd bewilligung allerley vngewit-
ters/ Hagelschlags/ Mischwachs. sc. ein ganz
Dorff / Statt oder Landeschafft beschedigen
vnd mercklich betrüben / vnd man offt nicht
eigenlich vnd sicherlich wissen kan/ wann/ oder
wiewil zu restituiren. Warumb sollte dann in
solchem fall nicht ein gemeine restitution ge-
schehen/ vnd auf der habselfigen zauberer gereid
oder erbgüttern der gemeinden ins gemeindse
ergenzung vnd restitution widerfare / daß auf
jren gütern die iustitia / vnd geürliche straff
exequirt vnd ein Gemeind oder Landeschafft/
da nicht von erlittenem schaden erstattung/ je-
doch vor künftigem fehnerin schaden (der zu-
besorgen/ da sie vngestrafft vnd beim leben ge-
lassen) assecuration / vnd deßfals versicherung

geniesse/vn sich noch des fals der Oberkeit hoch
zubedencken hat?

9. Da aber die Hexen vnd Zauberer(wie
ostt / vnd gemeinlich / oder mehrertheils ge-
cēnō dīcēur
Vnde Spren-
gerū parte 1.
q.18.pa.209.
Die vnder-
thanen senn
schuldig zu
contribuirn
das die zu-
berer ge-
strafft wer-
den im fall
die Obrig-
keit die vn-
kosten all-
ein nit tra-
gen kan.

schicht) arm vñ nicht mechtig einige restitution
oder vnkosten zuthun / so were noch ein Kirspel
vnd gemeind/vnder welche diejenigen gehörig
verursacht vnd nach aller pälligkeit schuldig/
schrer Obrigkeit(wa fehrn sie sonst die vnkosten
allein nicht tragen könnte) stetw vnd hilff zuer-
zeigen / auf das sie von solcher pestilenzischer/
das hochschedlicher gesellschaft gefreyet vnd
erlediget werde; auch jrenthalben nicht Got-
tes zorn vnd vngnad/vnd sonst weitere straff
verschulde oder verursache. So ein jeder zu
dem was gemein nütz zubefürdern / oder gemei-
nen schaden zuerhüten dtenslich / seinem ver-
mögen nach zu contribuirn auch in andern ge-
ringern sachen schuldig / vnd des fals sich nicht
zubeschweren hat / wieuil zu mehr ist jnen schul-
dig / vnd desfalls sich nicht zubeschweren hat /
wieuil zumehr ist man schuldig vnd gehalten/
zu rettung Gottes ehren / verhütung vnd ab-
schaffung Gottes zorns (der oft über ein gan-
ze gemeind kompt / die welche die bösen wissen-
lich dulden / oder nit bestens vermögens vermo-
gens verhens verhüten oder außschaffen) vnd
allerley an leib gut / auch der seelen besorgie scha-
des / zuthü schuldig vñ könne vhalbe sich auch mit
nichtē pälliger mass beklagē oder entschudigē

10. Als ein Obrigkeit ihre vnderthanen für
dieb/

dieb/mörder/landtheirüber/rc. nicht können be-
schützen/oder auch jre eigene person nit mögen
wider allsolche gewaltheiter erweren oder sunst
ein nothwendigen krieg anfangen / oder solda-
ten vnd kriegsleuth annemen / vnd damit die
stett vñ festungen besetzen/oder die strassen frey-
en/auff jre eigene kosten/seyn sie genugsam ge-
ursache vnd geurlaube/ja auch schuldig jre vñ-
derthanen zuscheiden/ vnd stewr von denselben
nach nohdurft zugesinnen/ vnd seyn auch die
vnderthanen in solchen/vñ dergleichen nothsäl-
len von Gottes vñ jrer seligkeit wegen/nach jre
vermögē schak vnd stewr/rewlich zuzahlen schul-
dig. Warum soll dañ nicht auch ein Christliche
Obrigkeit macht haben/ja schuldig seyn/sofchz
sie die macht selbst nit haben/auff iren kosten iu-
sticiam gegen die Zauberer vnd Hexen zuüben/
welche ärger/vnnd von Gott verhaftet/ vnd
den landen viel schädlicher seyn/ als einige
dieb/mörder oder Landräuber seyn können/zu
dem end/zu straff vñ auftheilung derselben/jre
vnderthanen nach gelegenheit zuscheiden/vñ zur
contribution anzuhalten? Wad so die fromme
Vnderthanen in andern sellen zucontribuieren
schuldig vnn und auch willig: wir könnten sie diser-
halb sich mit billichkeit weigern oder beschwe-
ren/wanneh sie anders Gottes ehr gewagen/
der Gerechtigkeit geneigt / der Ungerechtig-
keit feind / vnd ihren eigen Leibs vnn Seelen
zeitlichen vnn ewigen schaden zuuerhüten o-
der auffzuheben geslossen / vnn und nicht selber
der

der zauberen pflichtig / oder zugethan seyn ?

Ja wanneh gleich die Obrigkeit zur Justi-
tion/beuorab allsolcher Gottes vnd der Men-
schen feindseligen personen / vnd verfluchten

Die vnder-
chanen seyn teuffelsbundgenossen/hinlessig/oder wegen der
verursacht unkosten blod sich erzeugten vnd spuren lassen:
vñ schuldig/ Weil Gott/wege vngestraffer laster/offt lande
vmb straff vnd leuth mit der Obrigkeit an leib vnd gut/
der zauberer zeitlich vnd ewig strafft:weren die Gottliebende
anzuhalten vnd vmb Gottes ehr vnd die gerechtigkeit etfe-
vbd im fall rige Vnderthanen genugsam verursacht vnd
der not die schuldig / vmb die Justitia vnd von Gott ge-
zu dem end- bottene straff anzuhalten/vnd sich selbst zu no-
selbst zuer türfsteiger stewr vnd contribution zuerbieren.

Exempel/
dz die frome welche fehn nicht also gewichtig vnd
vnderthane nothwendig seyn / als eben die gebürliche straff
vmb straff vnd abschaffung dero gewlichen zauberen
der vbelthe vnd zauberer ist. Als an einer Weibs personen
ter anhalte die vnumenschliche vntreuscheit von etlichē Gott-
sollen.

losen einmal begange/ haben sich alle geschlechte
in Israhel/als bald sie des erinnert vnd versten-
diget werden / gegen vnd wider die missetherer
sich eynhellig gehaußet in die viermal hundert
tausent mann/ vnd kein Volk noch kosten ge-
spart/solchs laster zustraffen vñ die daran schul-
dig zuuertilgen. Wie in dem 19.vnd 20. Capit-
tel dero Richter in die längd zu finden / auch le-
sens vnd betrachtns würdig ist. Nun begehen
die Zauberer täglich / oder ohn vnderlaß mehr
vnd gewlicher auch schädlicher laster / als jene

gethan. Warumb solten oder wolten dañ fromme Christen nicht mehr vmb Gottes wort vnd chr/vmb der gemeind nuz vnd wolfarth eisern vnd zustraffung vnd aufteilung der Zauberer vnd der gleichen teuffels bulierern vnd bundgenossen kein müh noch arbeit/ kein gelt noch gut kein schatz noch contribution gesparen / trößlicher / ja vngezwetzelter hoffnung/das sie Gott des zu mehr an haab vnd gut gesegnen/vnd gesparen/des zu reichlicher an leib vnd seel in diesem vnd zukünftigem leben zeitlich vnd ewig belonen wird.

23. Einred.

Wannehe die beschedigte Parthen auf die Zauberer verzeihen/ vñ keine iustitia oder straff begeren thut/ alsdann ist ein hohe Obrigkeit er laubt vnd entschuldiget/das sie die zauberer vn gestrafft/vnd beym leben leßt.

Antwort.

1. Es werden grobe vnd criminal laster/bevorab die offenbar vnd beweislich/ oder bewisen seyn/von der Obrigkeit gestrafft/nicht allein wegen derjenigen so beschediget seyn: sondern auch/vnd principal/von Gottes wegen/weil Gottes Maiestet durch dieselb verleget/Gottes gebott vbertreten/vnd darzu (von Gott dieselb zustraffen befahlen ist: zu dem auch derhalben/weil ein ganze Gemeind / durch die laster hat nicht allein sunst zeitlich geschediget / sondern auch groblich vnd öffentlich geärgert worden/ vnd derhalben auch durch die öffentliche vnd
- Es werden
die vbelthe-
ter/nicht al-
lein wegen
der beschedi-
gter parthei
sonder auch
vnd princ-
pal vo Gote
s und der
ganzer ge-
meinde ha
auch wegen
der vbelthe-
ter selbs/
der gepür ge-
straft.'

gefürstliche straff muß wider gebessert / vnd von
solchen vnd dergleichen laster vnd abgeschreckt
werden. Über dem auch wegen der misserheter
vnd vbertreter selbsten/das sie durch die orden-
liche Leibstraff nicht allein verhindert werden
das sie nicht mehr sündigen/ vnnnd durch dieselb
oder dergleichen laster andere nicht ferners är-
gern oder beschädigen es seyn geistlich oder leib-
licher/ oder sonst zeitlicher massen / sonder auch
zur puß vnnnd versöhnung mit Gott/ durch die
von Gott bestimpte mittel in Christo / von der
ewiger straff erlediget werden/vnd allhie für fre-
sünden leiden / das sie hernacher wider zeitlich
weder ewig dörffen leiden.

2. Demnach dann also vil/vnnnd verscheiden
vrsachen seyn/warumb die hohe Obrigkeit die
öffentliche vñ grobe laster zu straffen/von Got-
tes vnd amptis wegen schuldig: So ist nicht ge-
nugsam/das die beschädigte parchey/ so vil sie
belange/auff die misserhater verzogen/ oder zu-
uerzeihen sich erbotten hat. Dann die parchey
kan Gottes gebott/vnd eynsprechen/wegen ver-
lecker Manestat/ nicht auffheben/oder nichig
machen; noch auch/ was ein ganze Gemeinde/
wie vorgemeldt/daran interessiert/ geschediget/
oder geärgert ist / oder auch was die gefahr der
Seltakheit des missheters belange auff sich nicht
nemen/ vnd kan derowegen ein hohe Obrigkeit
im gewissen nit fren noch vnschuldig machen/ da
sie jres amts/eidts vñ sunst Götlichs befelchs
vergessen/oder dieselb hindansezten wolle. So

die

die beschädigte vnd verlegte parchen die geringste vrsach der straff / wie auf vorgehendem bericht handegreifflich: vñnd kan nicht mehr verzeihen oder nachlassen als was jre Person vnd verlelung belangen thut.

3. Ja wan gleich keine parchen vorhandē / welche klagen oder sich erlittenen schandens halbē / bey der Oberkeit angeben thete / vnd Obrigkeite aber in erfahrung der missethat können were / oder durch ordenliche gebürliche inquisitio erfahrung können möchte ist sie von Gottes vnd der gerechtigkeit wegen schuldig nicht zu feiren / sondern mit höchste ernst dran zu sehn / daß das böß / vñ die bösen / inhalt Göttliches befelchs gestrafft / die frömitkeit vnd frömen hinwider gehandhabte vnd verhededigt werden. Darumb sihe ein Obrigkeite wol zu / wie sie für Gott vnd der Christlicher Gemein bestehn / vnd sich verantworten kan / da sie auf das blosse nachlassen oder begeren dero parchen / die iustitiam fallen vnd faren lassen vnd das noch ärger vnd sträfflicher ist / die missträter darzu bewegen / oder bereden lassen / sich mit der parchen zuvergleichen / auf das sie alsdau / jrer faſcher meinung nach / vrsach vnd verlaub haben / die missträt vngestraft vñ die missträter frey passieren zu lassen / zu jrer vnd der gemeinden grossen / vnd offtmals vnwiderringlichen / ja wol ewigen schaden.

4. Es möchte also beschaffen / vñ sunſt vnnerschens begangen senn / der vbeltheiter also unbeständig erfunden werden / des gnad wol platz het /

het/wanneh nicht nur die verlekte partey / sonder ein ganze gemeinde dasselb aus Christliche vrsachen/vnd gewisser hoffnung der bessierung begeren thete. Aber in groben/auffseßlichen/muthwilligen/oftt repetirten lastern/vnnd da ohn öffentliche vnnd gepürliche straff/ andere zu denselben/oder dergleichen lastern verursagt möchten werden/vnnd an den mishättern feine/oder kleine hoffnung gewisser vñ ernsthaffter bessierung zuuermuhten: kan freylich solche gnad oder messigung verschuldter straff/vngeacht der nachlassender oder darumb anhalten der partey / nicht also stathaben / oder einiger massen vor Gott passiren oder entschuldiget werden.

5. Dieweil dan mehr als beweislich war/ vñ weltkündig/ auch von vns im ersten Tractat auffürlich erwiesen vnnd demonstriert ist/das zauberer/vnder alle lastern ceteris paribus/ die meiste/ärgerlichste/vnnd schedlichste/ja gewelichste Sünd ist/vñ kein volck vnder der Sonnen (mit gleichem beding) arger/gewlicher/ schedlicher/vnnd hochsträßlicher ist / als die Zauberer vnd Hexen oder zauberinnen. So folgt auf jekgehanen bericht vñwidersprechlich/das vil weniger auff nachlassen oder anhalten beschedigter partey ein Christliche Gottliebende Obrigkeit macht oder vrlaub hab / die zauberer vñ zauberer gedulden oder vngestraffe zulassen/wanneh sie kündig vnd anbracht:oder auch/als keine partey flagt/entschuldiget sie/ wofern

wofern sie die Obrigkeit selbst die Zauberer weiss/oder/da sie schuldige vnd gepürliche nach frag vnd Inquisition theren(wie in andern vil geringern misschatten gemeinlich ohn vbersehen geschicht) wissen/vnd in erfahrung vnd haftung bringen kōdte/sonder dissimulirn/ oder bestellen wölle heimlich (da sie etwas für zunemen nicht vmbgehn können/schanden halben) das sie bey zeiten gewarschawt / vnd sich flüchtig zu machen/ ahngereizet werden. Bedencke doch allsolche Obrigkeit nicht/ das Gott alles/ vnd auch ir herz vnd meinung weiss/ vnd nicht zu berriezen ist/ vnnnd solche Heuchlerey vnnnd hochschädliche conniuents zehnfach schwerlicher straffen wir?

24. Eynred.

Wanneh die Zauberer ahn einem orth ge- straffe vnd verbant/ ahn andern orthern aber geduldet vnd freygelassen werden/ so wirt kein gleicheit gehalten:vnd kōdien gleichwol nit aufgerott werden/ sondern stiehen von einem orth zum andern/vnnnd hat die Obrigkeit/ welche sie straffet/nicht dan̄ has vnnnd nachred/lasterung vnd verfolgung von andern.

Antwort.

1. Es werden auch dieb vnnnd mörder/fezter/ außfrührer/ landebetrüber/ vnnnd dergleichen gotlose Menschen nicht ahn allen orthern mit schuldigem ernst gestrafft/ sondern von vilen/ vmb eigennütz oder andern unchristlichen vrsa-

P chen

chen willen / mit grossem schaden vnd ärgerlich
der vnder thanen geduldet: Solte der halben ein
fromme oberkeit auch alsolche vbelthäter unge-
strafft lassen / vnd warten bis das gleichheit ge-
halten werde ? Nun seynd jha die zauberer
vmb vil ärger vnd schädlicher / als einige Mör-
der vnnnd Landtheirüber / cæteris paribus / seyn
können.

2. Da einige Obrigkeit ahn iher ehr / Per-
son / haab oder gütter mercklich verleket / achten
vnd warten sie nicht bis das dergleichen Perso-
nen auch an andern or:hen von der Obrigkeit
gestrafft werden : Sondern sie straffen sie ge-
meinlich vnuerzüglich vnd on gnad wie sie ver-
dienet haben. Warumb marten sie dann auf
andere / vnnnd lassen diejenigen frey vnd unge-
strafft / bleiben die Gott selbsten / Gottes heili-
gen / vnd heilige hñmb / aufs gewlichst gelästert
haben / vnd ohn vnderlaß lästern / vnd ein ganze
gemeind / vnd die Christenheit selbst verleket ha-
ben vnd verlezen ? Achten sie sich / ire ehr / vnnnd
achtung / nicht hoher als die ehr Gottes vnnnd
der ganzen Christenheit ?

3. Ein fromme vnd Gottliebende Obrigkeit
ist schuldig in achtung vnnnd betrachtung zume-
men / nicht was andere thun oder nicht / son-
dern was Gott ihr befahlen / vnnnd was von
Gottes wegen die obrigkeit zuthun schuldig /
vnnnd eidels halben verpflichtet ist. Man muss
nicht den bösen oder dem grossen haussen nach-
folgen böß zu thun oder zudulden / oder gutes

zunderlassen. Die vilheit der Sünder vnd
meineidiger oder Gottes vergessener/ entschul-
diger keine Sünd nicht. Gottes Wort vnd be-
selch ist der Obrigkeit Instruction vnd Com-
mission zedel/darnach sie faren / vnd ihr ampe
verwalten müssen: Gottes Wort ist ihr Lehr-
spiegel vnd Wegweiser/nicht der Welt / oder
bösen Exempel. Vnd wannhe sie einige an-
dere folgen wollen / warumb folgen sie balder
die Exempla diser böser Welt / als die Fußsta-
ppen ihrer frommen Vorfahren vnd ante-
cessorn? Welche freylich die Zauberer ins ge-
mein nicht verschonet / nicht gesparet haben.
Vnd dieweil noch heutiges tags vil frome vnd
Gottliebende Obrigkeit gegen die Zauberer
recht/vnd also/wie Gott befahlen/ procediren/
vnd keine wissenlich geduldē/wider vngestraffe
lassen/es koste auch was es wölle: warum folgt
man allsolchen froßen/ vnd der gerechtigkeit
liehabenden obrigkeit nicht lieber vnd balder
nach / als anderen/ welchen Gottes ehr vnd
frer Underthanen heil vnd wolzarth/ jha auch
jr eigen seligkeit nicht hoch / oder aber nicht al-
so angelegen ist / wie sich gebüren vnd billich
geschehen sollte?

4. Ein frome obrigkeit soll jr ehr/jren eidt/jr
Seel guttiern / vnd Gottes ernstem beselch
nachsesen / so vil ihnenn wissentlich vnd müg-
lich ist/ohn alle collusion vnd argelist: so wirt
ihnen Gott nichts herischen / was von andern
versaumpf oder verschuldet wirdt. Wöllen sie

aber den bösen vnd fahrlässigen lieber nachfolgen/ als Gottes befelch/ so werden sie auch mit den bösen vnd vngerechten/bösen ja woluerdienzen lohn vnd gleiche straff in disem vnd künftigen leben erwartet/ vnd da sie keine zeitige buß thun/vngezwiefelt erfahren müssen/ vnd zu spat sich beklagen.

5. Da sie aber darumb gehasset/ verunglimpfet/oder verfolget werden/ das sie die Zauberer/ mit vnd für allen andern vbelthetern also straffen/ wie Gott vnd die rechten befehlen/ vnd an ihme selbst villich vnd nothwendig ist/ ungeacht/ ob gleich andere ihres ampts vnd eides vnd sunst der iustitiaz vergessen/ vnd die selb geduldten vnd vngestrafft lassen/ ja auch wider ihr eigen gewissen vnd vnleugbare offene warheit entschuldigen oder vertheidigen/ das soll ein frome vmb Gott vnd der Gerechtigkeit eiferende Obrigkeit nicht ansehien/ oder betrüben/ viel weniger abschrecken/ oder ihres ampts/ eids vnd seligkeit thun vergessen/ sonder Gottes worts mit freuden vnd getrost sich

Syrach 4. zuerinnern. Streit für die Gerechtigkeit bis zu **Ioan.15.** dem todt zu. So euch die Welt hasset/ wisset

Gal.1. das sie mich zuuorn gehasset haue. Der Kneche ist nicht über seinen Herren. Wanneh ich den

Matth.5. Menschen solte behagen/ were ich Gottes diener nicht. Und sentt ihr wannen euch die Menschen hassen/ vnd meine wegen lästern/ vnd alles vbels auff euch sagen vnd liegen dran/ vnd das vmb meines Namens willen. Erfreuet euch

enich vnd frolocket / dann ewer lohn ist groß im
Himmel. Iha wann gleich die bösen Wele-
kinder die fromme Obrigkeit diserhalb hassen
oder lästern so werden doch die Gottseligen vnd
frommen / allsolche Obrigkeit ehren loben vnd
lieben : vnd da Landt vnd Leuth über die böse o-
der hinleßige Obrigkeit klagen vnd zetter ruf-
sen / das sie die Zauberer gedulden / vnd durch
sie so vil Menschen betrüben vnd verderben
lassen / so werden hinwider die fromen rechtfir-
nigen sich erfreuen / vnd Gott dancken / der
Gottliebender Obrigkeit aber alles gnts vnd
glück s wünschen / das durch sie solchs vnheil
verhindert oder bestens vermögens auf
vnd abgeschafft / vnd ein Christliche
Gemeind darun erlediget
vnd gesreyet
wirt.